



Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)¹

TOP 1 gemeinsam mit:

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)
**Ausschuss für Heimat, Kommunales,
Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)**

14. Mai 2020

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 13:35 Uhr

Vorsitz: Martin Börschel (SPD)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

7

Mit den Stimmen von CDU und FDP sowie gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD lehnt der Ausschuss den Antrag ab, die Tagesordnungspunkte 10 und 11 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 1 zu beraten.

¹ vertraulicher Teil mit TOP 10 siehe vAPr 17/23

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

1 Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW) 8

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

Ausschussprotokoll 17/983 (Neudruck)

Auswertung der Anhörung vom 7. Mai 2020

abschließende Beratung und Abstimmung

– Wortbeiträge

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Hauptausschuss dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf zu.

2 Gespräch mit den Mitgliedern des Vorstands der Ersten Abwicklungsanstalt 41

– Vortrag von Christian Doppstadt (EAA) und Horst Küpker (EAA) (s. Anlage 1) 41

– Wortbeiträge 47

3 Einstellungszusagen für 2021 an Bewerber und Bewerberinnen für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie für „Ausbildungsberufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG)“ 55

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3357

– Wortbeiträge

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3357 zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

4 Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise 56

Vorlage 17/3358

Vorlage 17/3359

Vorlage 17/3374

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: „Unterstützung solselbstständige Künstlerinnen und Künstler“

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD: „Notfallfonds für Studierende“

In Verbindung mit:

Notfallfonds für Studierende

Bericht

der Landesregierung

Vorlage 17/3301

Vorlage 17/3374 „Unterstützung für solselbstständige Künstlerinnen und Künstler für März und April 2020“ 56

Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD „Unterstützung solselbstständige Künstlerinnen und Künstler“ (s. Anlage 2) 56

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD und Grünen sowie bei Enthaltung der AfD lehnt der Ausschuss den Maßnahmenvorschlag der Fraktion der SPD ab.

Einstimmig stimmt der Ausschuss der Vorlage 17/3374 zu.

5 Förderung Soziokultureller Zentren (Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]) 62

Bericht

der Landesregierung

– Wortbeiträge 62

Der Ausschuss vertagt die Beratung.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich) 14.05.2020
TOP 1 gemeinsam mit: rt
Hauptausschuss (54.) (öffentlich)
Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

- 6 Kosten Gifftiergesetz** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 4]*) **63**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3382
– Wortbeiträge 63
- 7 Credit-Rating des Landes Nordrhein-Westfalen – Herabstufungsgefahr?**
(*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*) **66**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3380
– Wortbeiträge 66
- 8 Steuerausfälle in Folge der Corona-Krise und Mai-Steuerschätzung**
(*Bericht beantragt von der Fraktion der AfD [s. Anlage 5]*) **67**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3383
– Wortbeiträge 67
- 9 Erstattungs- und Nachzahlungszinsen** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **68**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3381
– Wortbeiträge 68
- 10 Kurzarbeit WestSpiel** (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **69**
Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3391
– Wortbeiträge 69

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

11 Jahresabschluss WestSpiel 2019 (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 3]*) **70**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/3356

In Verbindung mit:

Ergänzende Fragen WestSpiel Jahresabschluss (*Bericht beantragt von der Fraktion der SPD [s. Anlage 6]*)

Bericht
der Landesregierung

– Wortbeiträge

70

12 Verschiedenes **71**

* * *

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

1 **Gesetz über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen (Spielbankgesetz NRW – SpielbG NRW)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/8796

Ausschussprotokoll 17/983 (Neudruck)

Auswertung der Anhörung vom 7. Mai 2020

abschließende Beratung und Abstimmung

(Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/8796 an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend –, den Innenausschuss, den Hauptausschuss, den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales und den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen am 11.03.2020)

Vorsitzender Martin Börschel: Coronabedingt haben wir zunächst eine schriftliche Anhörung durchgeführt, konnten aber, wie Sie wissen, schließlich am 7. Mai dieses Jahres doch noch eine Präsenzanhörung in kleinerem Kreise anschließen. Hier darf ich Sie auf das Ausschussprotokoll 17/983 im zweiten Neudruck verweisen. Alle Stellungnahmen, die es gegeben hat, sind dort aufgeführt, bis auf eine ergänzende Stellungnahme von Herrn Professor Bühringer. Sie erinnern sich, es war leider ein bisschen schwierig für ihn, sich technisch hier bei uns per Video zuzuschalten. Er hat uns aber nicht nur das, was ihm wichtig war, übermittelt, sondern er hat mit Stand heute Morgen auch noch auf eine Frage von Herrn Neumann schriftlich geantwortet. Das müsste Ihnen zugeleitet worden sein. Eine Zuschriftennummer haben wir noch nicht, die wird unmittelbar im Nachgang aber noch vergeben, sodass wir auch diese ergänzte Stellungnahme von Herrn Professor Bühringer auf die Frage vom Kollegen Neumann ordentlich mit in unsere Beratungen aufnehmen können.

Damit können wir heute mit der Auswertung der Anhörung und des ganzen Komplexes beginnen. Ich sehe zunächst zwei Wortmeldungen. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Das Schwierige an der Auswertung der Anhörung für einen Oppositionspolitiker ist, aus den zahlreichen Einwänden, Bedenken und Hinweisen, dass dieses Gesetz ungeeignet ist, für eine Zusammenfassung diejenigen herauszusuchen, die man hier noch mal betonen will. Trotzdem ist es etwas umfangreicher geworden.

Ich möchte beginnen mit dem sehr strikten und sehr engen Zeitplan, der zu dieser Frage aufgelegt wird. Wir hatten eine umfangreiche schriftliche und auch eine umfangreiche mündliche Anhörung, machen jetzt eine Woche später schon die Auswertung und vielleicht auch die Entscheidung. Hier wird ein großer Zeitdruck gemacht. Es

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

wurde an keiner Stelle in der Anhörung deutlich, dass dies wirklich notwendig ist. Im Gegenteil, sachlich wurde sehr genau von mehreren Experten die Empfehlung gegeben, mit einer Verabschiedung eines Spielbankgesetzes zu warten, bis der Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet ist, weil es hier eine Reihe von Sachzusammenhängen gibt. Hier wird aus rein politischen Gründen eine Eile gemacht, die nicht notwendig ist. Ich glaube, an der Abstimmung gerade ist noch mal deutlich geworden, dass es hierbei in erster Linie darum geht, die Debatte, die einigen Leuten unangenehm ist, möglichst zu verkürzen.

Deutlich wurde auch, dass das Gesetz, unabhängig von der Frage, ob man für oder gegen eine Privatisierung ist, schlecht gemacht ist. Ich nenne mal Begriffe. Insbesondere die Kollegen aus Dresden und Bochum sprechen von „unkonkret“, „unklar“, von Widersprüchlichkeiten und von unbestimmten Rechtsbegriffen. Da wird wieder die Frage der Privatisierung als großes Problem deutlich. Wenn es rechtliche Unklarheiten gibt bei einem öffentlich geführten Unternehmen, dann gibt es Wege, dies zu lösen, ohne damit vor Gericht zu landen und Schaden für das Land anzurichten. Wenn das privatisiert ist und es gibt unklare Rechtsbegriffe, dann wird dieser Private versuchen, seine Interessen per Klage durchzusetzen – das ist ja in zahlreichen anderen Ländern schon geschehen – und sich weitere Vorteile zu verschaffen. Insofern ist gerade in diesem Zusammenhang ein schlechtgemachtes Gesetz besonders gefährlich.

Klar wurde, dass selbst die allermeisten Befürworter einer Privatisierung massiv Kritik an diesem Gesetz geäußert haben. Insbesondere die Rechtsanwaltskanzlei, die bekannt dafür ist, Glücksspielfirmen zu vertreten, hat sehr deutlich formuliert, was ihre Wünsche sind, nämlich einen unregulierten, offenen Glücksspielmarkt auch bei der Frage von Casinos. Einschränkungen hätten nur die Folge, dass die finanzielle Wertbarkeit eines solchen Unternehmens schlechter wird. Ich bin sehr gespannt, wie weit darauf noch reagiert wird. Es ist ja kein Geheimnis, dass zumindest die FDP durchaus so denkt.

Zufrieden mit diesem Gesetzentwurf war in der Anhörung eigentlich nur die NRW.BANK und dann in der schriftlichen Anhörung die WestSpiel AG, die praktisch eine wortgleiche Stellungnahme abgegeben haben, was ich einen bemerkenswerten Vorgang finde.

Der einzige Einwand der NRW.BANK, der mir in der Debatte eingeleuchtet hat, war der, dass die Probleme damit haben, wenn sie eine entsprechende Gesellschaft halten, dass das für die NRW.BANK Nachteile bedeutet. Deswegen mache ich noch mal ausdrücklich das Angebot, das ich auch schon in Plenardebatten gemacht habe: Wir sind jederzeit bereit, über eine andere öffentlich-rechtliche Struktur für die Spielbanken zu diskutieren und diese auch zu unterstützen, wenn damit der NRW.BANK geholfen wird. Daraus einen Privatisierungszwang abzuleiten, ist unserer Meinung nach ein Fehler.

Es gab eine Reihe von Hinweisen, wonach davon ausgegangen wird, dass ein Käufer an der Spielbank wenig Interesse hätte. Ich habe den Eindruck, wenn ich hier die Eile und die Art und Weise der Diskussion sehe, dass zumindest die FDP das anders sieht.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Ich weiß nicht, ob das auf Gesprächen mit den von der FDP häufig zitierten Marktteilnehmern beruht, dass Sie sich so sicher sind, dass es ein privates Interesse daran gibt. Das kann ich nicht beurteilen. Klar ist aber, dass sich die wirtschaftlichen Zahlen bis zur coronabedingten Krise erheblich verbessert haben. Wir können ja erst gleich mündlich das Ergebnis des Jahresabschlusses bekommen. Jetzt darf das ja wegen der Abstimmung nicht gefragt werden, weil das nicht Thema sein soll. Aber wir haben die Zahlen für die Bruttospielerträge von Januar und Februar vorliegen. Gegenüber dem schon sehr guten Jahr 2019 gab es da noch mal erhebliche Steigerungen, die klarmachen: Die wirtschaftliche Situation dieses Unternehmens ist mittlerweile gut, und hier geht es nicht um die Privatisierung von Risiken, sondern hier geht es einigermassen um die Privatisierung von Gewinnen.

Trotzdem ist man in diesem Gesetz hingegangen – das haben auch zahlreiche Experten angesprochen –, dass man die Privaten gegenüber dem jetzigen öffentlich-rechtlichen Betreiber bevorzugen will. Hier will man augenscheinlich sicherstellen, dass ein zukünftiger privater Betreiber auf jeden Fall bessere Ergebnisse erzielt, um nachher sagen zu können, unsere ideologische Einschätzung hat sich bestätigt. Hier wird versucht, einen unfairen Wettbewerb dazustellen. Ich nenne die lange Laufzeit der Konzession, ich nenne die Streichung des Online-Spielverbotes, die eigentlich erst im Zusammenhang mit dem Glücksspielstaatsvertrag entschieden werden sollte, ich nenne die Absenkung auf 25 % der Spielbankabgabe für Neueröffnungen, was de facto eine Subvention ist. Die Experten haben das sehr dezidiert dargestellt. Das ist eine Subvention aus öffentlichen Geldern für die Investition von Privaten. Im anderen Fall, solange es in öffentlicher Trägerschaft ist, würden die Mittel in öffentlicher Hand bleiben.

Eine weitere – auch darf das ja jetzt nur am Rande angesprochen werden – Bevorzugung und Subvention aus öffentlichen Mitteln für zukünftig private Betreiber scheint ja im Zusammenhang mit Kurzarbeit zu laufen.

(Olaf Lehne [CDU] lacht.)

– Herr Lehne, Sie lachen. Als regelmäßiger Gast in entsprechenden VIP-Logen von Glücksspielbetreibern haben Sie wahrscheinlich auch Ihren Grund, zu lachen.

(Zurufe von der CDU und der FDP)

– Das ist eine Tatsachenbeschreibung. Sehen Sie sich die Bilder auf Facebook an. Wir können die Facebook-Bilder gerne zur Verfügung stellen, wenn das gewünscht ist.

Die Kurzarbeit wird dort angemeldet mit dem Hinweis darauf, dass die Rücklagen des Unternehmens geschont werden sollen. Diese Rücklagen würden im Falle einer Privatisierung dann an den Privaten gehen. Das wird finanziert aus Mitteln von Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Auch das ist eine weitere Bevorzugung des privaten Betreibers.

Es gab in der Anhörung ein klares Mehrheitsbild von Experten, die sich gegen das Gesetz in dieser Form ausgesprochen haben. Ich nenne noch mal die Hauptgründe, die die Gegner der Privatisierung und dieses Gesetzes genannt haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Es ist die Frage der Geldwäschekontrolle angesprochen worden, die nach Einschätzung der Experten erheblich verschärft werden sollte. Hier wurde die Gefahr gesehen, dass Geldwäsche und kriminellen Handlungen im Zusammenhang mit dieser Privatisierung Vorschub geleistet werden könnten.

Es wird nicht die politische Zusage erfüllt, die es gegeben hat, dass im Rahmen einer Privatisierung die Beschäftigten langfristig abgesichert sind. Dafür ist keine Lösung präsentiert worden. Die Beschäftigten haben deutlich gemacht, dass sie Probleme sehen bezüglich der langfristigen Absicherung ihrer Beschäftigung, und haben sich daher sehr deutlich gegen das entsprechende Gesetz ausgesprochen.

Beim Spielerschutz ist von mehreren Experten darauf hingewiesen worden, dass der Spielerschutz erschwert wird, weil ein zukünftiges Unternehmen nur noch auf entsprechende Gewinnerzielungsabsichten ausgerichtet ist und der Spielerschutz hinten herunterfallen würde. Es gab ja das schöne Beispiel, dass es Unternehmen gibt, wo der Geschäftsführer gleichzeitig Spielerschutzbeauftragter ist. Welche Konflikte das beinhalten würde, ist klar.

Es gab lediglich einen Experten, der dies anders gesehen hat. Ich glaube, das ist aber eine relativ einfache Entscheidung, ob man der Expertise der Landesvereinigung traut, die seit Langem in der Frage von Sucht und Glücksspiel die Landesregierung berät, die ein Netzwerk verschiedener Hilfsstellen ist, oder ob man dem einzelnen Experten folgt, der private Glücksspielunternehmer berät.

Einen weiteren deutlichen Hinweis gab es auf die Frage der Standortsicherung. Hier haben alle Kommunen darauf hingewiesen, dass das für sie ein zentraler Bestandteil ist und dass der zentrale Bestandteil in diesem Gesetz nicht beinhaltet ist. Daraus hat die Stadt Aachen, der Rat der Stadt Aachen einstimmig mit den Stimmen der CDU, mit den Stimmen der FDP den Schluss gezogen, dass eine Privatisierung abzulehnen ist. Wenn Sie schon nicht auf uns hören, dann hören Sie doch wenigstens auf die Parteifreundinnen und -freunde vor Ort, die die Situation dort sehr gut kennen.

Ein für mich neuer Aspekt wurde angesprochen, nämlich dass eine solche Privatisierung, wie sie jetzt angelegt ist, ein Mehr ein Bürokratie bedeutet. Dieses Gesetz steht auch unter der Überschrift „mehr Bürokratie wagen“. Insbesondere der Kollege Ennuschat aus Bochum hat sehr dezidiert beschrieben, dass man eigentlich bei einem Glücksspielmonopol bleibt, aber gleichzeitig dafür sorgt, dass es mehr Kontrollen, mehr staatlichen Aufwand geben muss. Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft hat das auch noch mal vorgerechnet. Hier werden also die Gewinne privatisiert. Das führt abschließend dazu, zumindest wenn man Kontrollstandards halten will, dass es zu Mehrausgaben im Landeshaushalt kommen würde. Das scheint mir nicht besonders sinnvoll.

Zusammengefasst hat das Ganze dann aus meiner Sicht ver.di mit dem Hinweis, dass eine inhaltliche Begründung für die Privatisierung nicht zu erkennen ist, sondern dass hier rein ideologisch gehandelt wird. Ich glaube, das ist auch eine gute Zusammenfassung der Anhörung. Aus unserer Sicht ist es so, dass CDU und FDP aus ideologischen

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Gründen um jeden Preis diese Privatisierung durchsetzen wollen zum Schaden des Landes, gegen den ausdrücklichen Willen der Beschäftigten, gegen die eindeutigen Hinweise aller Standortkommunen mit der Gefahr, Geldwäsche Vorschub zu leisten und den Spielerschutz zu schwächen. Das halten wir – gelinde gesagt – für skandalös. Von daher werden wir uns dem auch weiterhin eindeutig entgegenstellen. Da ich weiß, dass wir bei der FDP da nicht landen werden, will ich nur noch mal den eindrücklichen Appell an die CDU richten, den inhaltlichen Angaben aus der Anhörung zu folgen und nicht wie Lemminge der FDP in den Abgrund zu gehen. – Herzlichen Dank.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Es wird Sie alle nicht wundern, dass wir in weiten Teilen zu gegenteiligen Schlussfolgerungen kommen als die, die mein Vorredner gerade vorgetragen hat. Wir haben den Eindruck, dass Sie aus rein ideologischen Gründen das ablehnen, was Sozialdemokraten, Grüne und Linksparteivertreter in etlichen anderen Landesregierungen in Deutschland längst auf den Weg gebracht haben. Dort wird nicht ansatzweise darüber nachgedacht, dort wieder zu korrigieren.

Zur Auswertung der Anhörung. Wie es nicht anders zu erwarten gewesen ist, haben wir hier ein breites Meinungsspektrum erlebt von Befürwortern und Gegnern der Privatisierung. Aus unserer Sicht – das darf ich für die FDP-Landtagsfraktion sagen – waren die Bedenkenträger inhaltlich nicht überzeugend, da sie keinen Beleg dafür erbracht haben, warum denn bitte der Staat gerade in Nordrhein-Westfalen der bessere Unternehmer sein soll. Vieles ist da in den Äußerungen – auch nachlesbar – bis hin zu sprachlichen Formulierungen gefühlte Realität gewesen, aber eben leider ohne jeden ernsthaften Beleg aus unserer Sicht.

Eine solche Evidenz für ihre Thesen wäre auch erstaunlich gewesen, denn die Hälfte aller Bundesländer betreibt längst Casinos mit privaten Eigentümern, und zwar in unterschiedlichsten Regierungskonstellationen. Schwarz-Gelb gibt es, wie Sie wissen, aktuell auf Ebene von Landesregierungen nur in Nordrhein-Westfalen. Sie haben die unterschiedlichsten Regierungskonstellationen aus CDU, SPD, Grünen, Linkspartei in anderen Bundesländern, die wie selbstverständlich private Betreiber für Casinos bei sich vorsehen und nicht im Traum an eine Verstaatlichung denken. Das sehen wir auch gegenwärtig bei WestSpiel. Ich bin mal sehr gespannt, wie Rot-Rot-Grün in Bremen mit der Lage umgeht. Die zeigen nämlich bislang keinerlei Neigung, WestSpiel vor Ort als staatliche Beteiligung zu übernehmen. Wenn Sozialdemokraten und Grüne in Regierungsverantwortung das richtig fänden, was Sie hier vortragen, dann könnten die sich vielleicht in anderen Bundesländern anders verhalten.

Mehrere kritische Sachverständige, die insbesondere aus dem gewerkschaftlichen Bereich gekommen sind, haben deutlich gemacht, dass sie in Wahrheit vor allem gegen das Glücksspiel, gegen den Casino-Betrieb als solchen sind, da sie dort allgemeine

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Gefahren sehen, was ich auch keinem Steuerinspektor oder Kriminalbeamten verdenken will. Ich will das an Beispielen verdeutlichen, die ja auch in der Sachverständigenanhörung zur Sprache gekommen sind.

Für den BDK hat deren Landesvorsitzender Sebastian Fiedler – nachzulesen auf Seite 60 – es auf den Punkt gebracht. Ich zitiere:

„An dieser Stelle gibt es Grundsatzkritik, die sich an diesem Gesetzgebungsvorhaben aufhängt. Wir üben nicht Kritik wegen der Privatisierung;“

Im Folgenden hat er deutlich gemacht, dass das ein zusätzlicher Baustein seiner Kritik ist,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Immerhin!)

aber er eigentlich den Betrieb von Casinos an sich sehr kritisch sieht.

Dementsprechend sind Regelungen kritisiert worden, was vermeintlich zukünftig denn alles so passieren soll. Ehrlich wäre die Formulierung gewesen, das Wort „weiterhin“ zu verwenden für all das, was materiell-rechtlich so übernommen worden ist, wie es auch dem aktuellen rechtlichen Status quo entspricht. Es sind alle wesentlichen materiellen Inhalte des aktuellen Gesetzes beim ordnungspolitischen Auftrag, beim Spielerschutz oder beim Abgabenregime nämlich in Wahrheit gar nicht geändert worden. Und auch die Landesregierung, vertreten durch den Finanzminister, hat uns immer wieder in der Vergangenheit versichert, es gibt keine geringeren Anforderungen an Private, unter dem Strich auch keine wirtschaftliche Besserstellung von Privaten.

Ich darf den Landesvorsitzenden der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Manfred Lehmann zitieren, insbesondere auf Seite 8 des Ausschussprotokolls nachzulesen.

„Wird die Spielbankabgabe für alle bestehenden Spielbanken mit reduziert, wenn eine neue Spielbank aufgemacht wird? Der Gesetzestext gäbe das her“.

Zitat Ende.

Richtig ist, die Spielbankabgabe kann nur für die jeweils neu eröffnete Spielbank ermäßigt werden. Das regelt das Gesetz auch völlig klar so. Dies folgt daraus, dass die Spielbankabgabe, wie sich unter anderem aus § 19 Abs. 2 Satz 2 Spielbankgesetzentwurf ergibt, für jede Spielbank gesondert erhoben wird. § 19 Abs. 14 Satz 1 spricht ausdrücklich von der für den jeweiligen Standort zu entrichtenden Spielbankabgabe.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Nebelkerze!)

Deshalb gibt es ja auch unterschiedliche Abgabesätze je Standort. Da werden also Pappkameraden aufgebaut, mit denen Befürchtungen geschürt werden, was hier zukünftig passieren würde, was der Realität nicht entspricht. Es ist ja eben schon darauf hingewiesen worden, dass bestimmte Regelungen vorgesehen sind, die einfach so übernommen worden sind, wie sie bislang natürlich auch für den fünften WestSpiel-Standort analog gegolten hätten.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Falsch ist auch die Annahme von Herrn Lehmann, nur private Unternehmen müssten profitabel arbeiten, wie er das auf Seite 33 und Seite 55 nachlesbar im Wortprotokoll der Anhörung darstellt. Wir wissen, WestSpiel musste unter rot-grüner Landesregierung die Warhol-Kunstwerke verkaufen. Das war international ein ganz spektakulärer Vorgang, der es über Monate hinweg in die Medien geschafft hat, die Versteigerung bei Christie's in New York. Warum? – Es ging darum, die Insolvenz abzuwenden, und zusätzlich musste ein fünfter Spielbankenstandort angekündigt werden, um das Testat des Wirtschaftsprüfers mit positiver Fortführungsprognose zu erhalten. Natürlich ist auch ein öffentliches Unternehmen ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Sie sprechen jetzt zu TOP 11!)

– Nein, Frau Düker, ich spreche, so wie ich gerade Bezug genommen habe unter Angabe der Ausführungen der Anhörung und ...

(Monika Düker [GRÜNE]: Es gibt keinen Zusammenhang, haben Sie gerade gesagt!)

– Das können Sie auch gerne unter jedem anderen Tagesordnungspunkt ...

(Michael Hübner [SPD]: Wir machen das unter TOP 11!)

– Wenn ein Sachverständiger – ich bin mir sehr sicher, dass der Vorsitzende das auch so sieht – in der Sachverständigenanhörung, die wir hier auswerten, eine These aufstellt, dann, glaube ich, darf man sich bei der Auswertung auch damit auseinandersetzen.

Sehr umfangreich gab es von verschiedensten Sachverständigen Äußerungen zum fünften Spielbankenstandort. Und da darf ich Ihnen nur sagen: Das ist nichts, was jetzt neu im Kontext

(Stefan Zimkeit [SPD]: Welcher Sachverständige hat über Warhol gesprochen?)

einer Privatisierung auf den Weg gebracht wird, sondern es ist für WestSpiel in öffentlicher Regie von Ihrer Seite aus so mit forciert worden, was notwendig war, um vom Wirtschaftsprüfer überhaupt das Testat einer positiven Fortführungsprognose zu erhalten.

Ich möchte selbstverständlich auch auf die Arbeitnehmervertreter zu sprechen kommen. Der Konzernbetriebsratsvorsitzende Jens Hashagen hat auch sehr umfangreich vorgetragen, auch wenn er leider nicht zu allen von uns gestellten Fragen Stellung bezogen hat. Aus unserer Sicht hat er selbst mit seinen Ausführungen die besten Gründe für eine Privatisierung geliefert, nachzulesen im Ausschussprotokoll auf Seite 29. Zu einem öffentlichen Betreiber WestSpiel sagt er:

„Das Verhältnis zwischen Betriebsräten und Geschäftsführung ist dadurch immer weiter abgerutscht, es gab immer größere Konflikte.“

Er nennt im Folgenden den jährlichen Geschäftsführerwechsel dort, die hohe Konflikintensität im öffentlichen Betrieb, die schlechte Stimmung in der Belegschaft. Wir sind

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

der Auffassung, wenn das alles so ist, wie Sie es darstellen, was auch uns irritiert, weil es nicht dem üblichen Bild eines öffentlichen Unternehmens entspricht, dann kann es doch nur besser werden, dann nutzen Sie doch auch dort die Chancen.

Bemerkenswert sind auch aus unserer Sicht die Ausführungen auf Seite 30:

„Ob eine Spielbank hier in Nordrhein-Westfalen Plus oder Minus macht, hat überhaupt nichts damit zu tun, wer der Betreiber ist oder was die Angestellten machen,“

Das halten wir für unrealistisch, weil es selbstverständlich Faktoren gibt, von der Dienstleistungsqualität auch über die Kostenstrukturen, die zu beeinflussen sind. WestSpiel hat die letzten Jahre große Delegationsreisen ins Ausland vorgenommen, immer wieder sehr teure Gutachten neu vergeben, umfangreiche Beratungsleistungen eingekauft, hat sich teure Arbeitsrechtsstreitigkeiten geleistet, die Sie ja auch aus Arbeitnehmersicht kritisiert haben. Dort sind in verschiedenerlei Hinsicht wertvolle Kunstwerke zerstört worden. Also, da gibt es durchaus Fragen der operativen Geschäftsführung, die vom Eigentümer beeinflussbar sind.

An dieser Stelle nur noch mal zur Klarstellung: Wenn wir ausdrücklich auf Fragen strafrechtlicher Verurteilung bei WestSpiel angesprochen haben, dann ist das keine allgemeine Kriminalisierung von Beschäftigten. Das sind immer individuelle Verfehlungen. Aber sie zeigen eben, dass so etwas bei privaten wie öffentlichen Eigentümern vorkommt und vorgekommen ist, so wie wir es eben auch von anderen öffentlichen Unternehmen, beispielsweise WestLB, BLB, kennen. Das ist nichts, was Sie einseitig in die Sphäre der Privaten schieben können.

Unserer Auffassung nach sind die Befürworter viel überzeugender gewesen. Ich darf beispielsweise den langjährigen renommierten Wirtschaftsweisen Professor Haucap zitieren, der dargestellt hat, dass die Annahme einer intensiveren ordnungsbehördlichen Kontrolle in öffentlichen Unternehmen aus seiner Sicht naiv ist – das können Sie auch in seiner Stellungnahme nachlesen –, dass es keine Evidenz gibt zu Spielsuchtunterschieden privater und öffentlicher Betreiber und dass öffentliche Eigentümer in der Tendenz eher zu Ineffizienz, geringerer Verbraucherorientierung und weniger Innovationsfähigkeit neigen. Sein Fazit deshalb: Lassen Sie uns die wirtschaftlichen Risiken vom Steuerzahler wegnehmen.

Herr Dr. Stemper hat für die NRW.BANK als Gesellschafter vorgetragen, nachlesbar auf Seite 31 f., und hat insbesondere die Reputationsnachteile des Glücksspiels für das Fördergeschäft dargestellt. Ich denke, wenn ein Eigentümer so eindrucksvoll und nachhaltig darum bittet, von seinem Eigentum befreit zu werden, dann sollte man seine Argumentation sicherlich auch ernst nehmen.

Ein letzter Hinweis zum angeblichen Zeitdruck, der hier vonseiten der SPD-Landtagsfraktion gerade behauptet worden ist. Ich will noch mal den Zeitstrahl darstellen. Wir haben die Diskussion über die Privatisierung von WestSpiel seit vier Jahren. Das Ganze wurde begonnen von SPD-Wirtschaftsminister Garrelt Duin, der sehr kluge, sehr vernünftige Positionen dazu vertreten hat, mit denen er sich leider – wie bei vielen

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

anderen Themen – innerhalb der SPD nur in Teilen Gehör verschaffen konnte und erst recht bei den Grünen nicht durchsetzen konnte. Diese Debatte ist dann von der damaligen rot-grünen Mehrheit gebremst worden, die völlig zurecht Garrelt Duin mit seinen Erkenntnissen angestoßen hat. Wir haben als FDP-Landesfraktion das offensiv aufgegriffen und auch in der Folgezeit intensiver diskutiert, uns auch dazu klar positioniert. Es gab dann die besorgte Kleine Anfrage des Abgeordneten Börschel Drucksache 17/1954 mit dem Titel: „Vor der Wahl offensiv gefordert, heute Funkstille – Privatisierung von WestSpiel geplant?“ Wir wollen Sie nicht enttäuschen. Sie sehen, wir werden jetzt nach über zwei Jahre, nachdem Sie noch mal nachgefragt haben, was denn nach der Privatisierungsankündigung passiert, liefern.

Die Landesregierung hat ihrerseits im April 2018 im Kabinett die Entscheidung getroffen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Wann kam denn der Gesetzentwurf?)

Es ist seitdem bei einer Vielzahl von HFA-Sitzungen Thema gewesen, immer wieder über Zwischenstände berichtet worden. Es gibt jetzt seit Anfang März einen vorliegenden Gesetzentwurf, von dem wir davon ausgehen, dass ein materiell seit vier Jahren bekannter Sachverhalt binnen drei Monaten in einem ordnungsgemäßen Verfahren zu entscheiden ist.

Fazit: Die Qualität der Argumente hat unsere Haltung klar bestätigt. Wir folgen deshalb dem Gesetzentwurf der Landesregierung gerne und werden ihm heute zustimmen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Bevor ich erst Frau Kollegin Düker und dann weiteren Rednern das Wort gebe, möchte ich darauf hinweisen, dass eben wohl wegen Überlastung des Servers der Livestream zeitweise ausgefallen ist. Mittlerweile soll er aber wieder funktionieren. Ich hoffe, das bleibt auch so.

Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich versuche mal in meinem Beitrag, die Debatte etwas zu entideologisieren, denn für uns Grüne ist weder die Privatisierung ein Selbstzweck noch dass das per se in öffentlicher Hand laufen muss. Das haben wir von Anfang an in der Debatte sehr klar so gesagt, haben das dann aber natürlich an Argumenten geknüpft, die für eine Privatisierung sprechen, die dann auch nachvollziehbar sein müssen.

Vor allen Dingen – das haben wir von Anfang an deutlich gemacht – kann es nicht sein, dass der grundsätzliche ordnungsrechtliche Auftrag, der mit der Spielersuchtbekämpfung mit diesem Gesetz ja eine Kanalisierung der Spielersucht vorsieht, konterkariert wird und unterlaufen wird, weil aufgrund der wirtschaftlichen Interessen eines privaten Betreibers, der selbstverständlich und berechtigt eine Gewinnmaximierung im Auge hat – das will ich auch niemandem absprechen –, der ordnungsrechtliche Auftrag in den Hintergrund gedrängt wird. Das habe ich damals schon gedacht: Naja, ich bin

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

ja mal gespannt, wie Sie das hinkriegen wollten. Der Finanzminister Lienenkämper hat uns immer wieder gesagt: Das kriegen wir hin. Alle Standards bleiben erhalten. Alles läuft genauso weiter wie vorher, nur dass das jetzt ein Privater macht. – Und genau diese Ankündigung, Herr Minister, haben Sie mit diesem Gesetzentwurf eben nicht erfüllt. Deswegen geht es für uns hier nicht um eine einfache Debatte „Privat vor Staat“ oder „Staat vor Privat“.

Herr Witzel, ich war nicht bei der Anhörung, aber wer lesen kann, ist klar im Vorteil. Ich habe versucht, alles nachzuvollziehen. Es kam ja gerade bei dieser Grundsatzfrage nicht nur von einem die Anmerkung – ich nehme mal nur hier Professor Dr. Tillmann Becker in seiner Stellungnahme –, dass im gesamten Gesetzentwurf kein einziges Argument für eine Privatisierung ist. Im Gegenteil, die vorgebrachten Argumente würden alle für eine Beibehaltung des staatlichen Monopols sprechen.

Das Gleiche gilt für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft. Die haben Sie ja eben teilweise zitiert. Herr Lehmann sieht das genauso. Er sagt auch, dass der Gesetzentwurf in der Begründung für die Vergabe nur einer Konzession einen großen Teil der sachlichen Gründe, die gegen eine Privatisierung sprechen, aufführt.

Das heißt, viele Sachverständige halten Ihnen den Spiegel vor und sagen, wir finden in dem Gesetz keinen Grund, warum die denn jetzt unbedingt nötig ist.

Das erst einmal zur Grundsatzfrage. Offenbar waren Sie da in einer anderen Veranstaltung.

Dann gehen Sie raus, Herr Witzel, und machen nach der Anhörung eine Presseerklärung, wo ich mich fragte dachte, in welcher Veranstaltung Sie waren. Also, dieser Gesetzentwurf bietet nach Ihrer Lesart den Beschäftigten mehr Zukunftsperspektiven, für die Standortkommunen und für Stiftung Wohlfahrtspflege bleiben die Abgaben alle erhalten und die sind wunderbar versorgt, dem Spielerschutz wird klasse Rechnung getragen und eigentlich wird alles besser. – In welcher Anhörung waren Sie denn? Sie haben noch nicht mal mit den Beschäftigten gesprochen, wie die selber das sehen. Kein einziges Gespräch haben Sie mit denen geführt. Ich finde es anmaßend und zynisch, dann davon zu sprechen, dass Sie ihnen hier eine Zukunftsperspektive bieten, wohingegen die Beschäftigtenvertreter das komplett anders sehen. Denn auch hier wieder: Ein Blick in das Protokoll über die Anhörung zeigt, dass ver.di hier sehr klar die Begründung für die Privatisierung anmahnt und sagt, dass die Beschäftigungsgarantie nicht da ist, die Tarifbindung nicht vorgesehen ist. Auch der Konzernbetriebsrat sieht hier eben nicht den Schutz der Beschäftigten als ausreichend gesichert an.

Also, wenn Sie meinen, die Beschäftigten hätten das wohl alles komplett falsch verstanden, dann hätte ich mich an Ihrer Stelle einfach mal mit denen getroffen und mir deren berechnete Sorgen und Nöte angehört. Das haben Sie nicht für nötig befunden. Deswegen finde ich es zynisch, das hier so zu behaupten.

Kommen wir weiter zu dem Ganzen, was sich alles verbessert, wo ich denke, eigentlich ist leider das Gegenteil der Fall. Kommen wir zu der Standortsicherung. In Aachen gab es einen einstimmigen Beschluss gegen die Privatisierung, nicht weil im Stadtrat

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

von Aachen alles Ideologen sitzen, die irgendwie meinen, das darf nicht privat laufen, sondern weil alle Vertreter, auch die Ihrer Fraktion, dort mit diesem Gesetz ihre Standortsicherung eben nicht ausreichend geschützt sehen und mit der Standortsicherung eben auch Abgaben und Einnahmen verbunden sind. Auch hier gehen Sie komplett über die Interessen der Kommunen hinweg, die offenbar eine komplette Fehlwahrnehmung haben, weil die kommunalen Vertreter sowohl in Duisburg, in Aachen oder in Bad Oeynhausen das komplett anders sehen als Sie. Und es ist ja auch so, dass im Gesetz diese Standortsicherung so nicht abgesichert ist, denn es können ja – wie im Gesetz auch steht – Standorte geschlossen werden, natürlich wieder orientiert an dem wirtschaftlichen Aspekt – ganz klar –, und dann neu eröffnet werden. Von daher ist die Sicherheit für die Kommunen nicht da.

Nächster Punkt: Spielerschutz. In den Mittelpunkt der Debatte gehört der Spielerschutz, weil wir mit diesem Gesetz eben diesen ordnungsrechtlichen Anspruch vertreten, Spielsucht zu kanalisieren. Was machen Sie? Es ist nur ein Beispiel. Ich will hier jetzt nicht alles im Detail aufführen, aber nur mal so die groben Argumente nennen, warum Sie da offenbar einer kompletten Fehlwahrnehmung unterlegen sind. Die Landeskoordinierungsstelle Glücksspielsucht NRW sagt, dass aus suchtpreventiver Sicht ein kleiner, streng regulierter Markt zu präferieren ist und Nachfrage zu wecken und neue Kundenschichten zu erschließen aus suchtpreventiver Perspektive abzulehnen ist. Sie hingegen wollen hier neue Standorte reinschreiben. Die Fachleute sagen Ihnen, dass das aus suchtpreventiver Perspektive keinen Sinn macht. Sie sehen aber offenbar überhaupt keinen Anlass, dieses zu ändern. Also, Frau Füchtenschnieder sagt hier sehr klar, dass der Wettbewerb der einzelnen Standorte um Gäste und Spieleinsätze zulasten des Spielerschutzes geht, und empfiehlt, von einer Erhöhung der Standorte abzusehen. Denn auch hier ist klar, wenn wir noch mal auf den Spielerschutz gucken: Das eine ist die Frage der Ausdehnung der Standorte, die eben nicht mehr diesen ordnungsrechtlichen Auftrag erfüllen, das andere die Rolle der Spielerschutzbeauftragten. Spielerschutzbeauftragte können nur dann ihren Job gut machen, wenn sie unabhängig sind, wenn sie eben nicht die Schere im Kopf haben, ich bin hier Angestellter eines Konzerns, der dafür sorgen muss, den Gewinn zu maximieren. Selbstverständlich sind die gefährdeten Menschen, die Haus und Hof verspielen, genau die, die den Gewinn maximieren. Und deswegen beißt sich das wirtschaftliche Interesse der Gewinnmaximierung mit dem Kanalisierungsauftrag, wie ich vorhin als Grundsatzfrage auch eingeführt habe, wenn es darum geht, Spielerschutzbeauftragte wirklich unabhängig im Sinne des Spielerschutzes zu beschäftigen. Und auch dies ist hier so nicht abgesichert aus unserer Sicht.

Bezüglich der Abgabenfrage haben wir schon gesagt, dass es nicht so ist, wie Sie sagen, dass die Abgaben alle supergut sind und das wird alles noch viel mehr.

Und jetzt noch mal zu Ihrem Punkt, dass Sie in den vergangenen Jahren immer wieder – wahrscheinlich an der einen oder anderen Stelle berechtigt – den Finger in die Wunde gelegt haben, was bei WestSpiel nicht so gut gelaufen ist. Ich will das gar nicht rückblickend bewerten. Klar ist aber – deswegen verweise auch ich jetzt auf TOP 11 –: Wenn Sie sich die Zahlen angucken, wie sich das derzeit entwickelt – wir haben die ja

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

für Januar und Februar vorliegen –, dann stellen Sie fest, dass all diese Dinge, die Sie rückblickend hier formulieren, derzeit für die aktuelle Situation eben nicht mehr tragen. Diese Wirtschaftlichkeitsfrage bei WestSpiel ist eben derzeit gut und sie stellt sich gut dar.

Ich finde es schade, dass die Kollegen der CDU das mitmachen. Ihre Parteifreunde vor Ort in den Standortkommunen sehen das komplett anders. Auf die hören Sie offenbar auch nicht, und mit denen haben Sie auch nicht gesprochen. Mit den Beschäftigten wird hier nicht gesprochen. Ich komme nur zu dem Schluss, Herr Witzel, dass die Privatisierung bei Ihnen offensichtlich rein ideologisch begründet ist und auf der Sachebene durch nichts begründbar ist. Alles das, was der Finanzminister mit diesem Gesetzentwurf angekündigt hat, dass alle Standards, die Interessen der Beschäftigten vollumfänglich gesichert werden, der Spielerschutz, da gibt es keinen Standardabbau, die Standorte, alles bleibt wie es ist, erfüllt dieser Gesetzentwurf nicht. Ich bin ziemlich fassungslos, dass Sie nach dieser Anhörung hier nicht wenigstens an der einen oder anderen Stelle diesen Gesetzentwurf korrigieren. Deswegen werden wir ihn in dieser Form natürlich ablehnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Herr Strotebeck.

Herbert Strotebeck (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich sage gleich vorweg: Der Spielerschutz steht für uns an erster Stelle. Das heißt, die Einnahmeseite des Staates kommt für uns erst an zweiter Stelle. Das heißt aber nicht, dass dieser einfach den privatwirtschaftlichen Interessen geopfert werden soll.

Ich finde es schon etwas eigenartig, die Kritiker als Bedenkenträger und nicht überzeugend hinzustellen. Herr Lehmann vom Bund der Steuer-Gewerkschaft hat sich gegen die Privatisierung ausgesprochen und hat auch ganz klar dargelegt, dass bei einer Privatisierung ein erheblicher Mehraufwand an Personal erforderlich ist, um der Verpflichtung der Überwachung nachzukommen. Er hat auch darauf hingewiesen, dass sicherlich, wenn es ein privater Betreiber ist, der Umgang miteinander ein anderer wird. Also, ich fand diese von ihm dargelegten Argumente schon sehr überzeugend.

Den Betriebsrat, den Herr Hashagen, als Bedenkenträger hinzustellen, weiß ich nicht. Ich finde, er hat in der Anhörung sehr deutlich gemacht, welche Nöte im Moment die Angestellten verständlicherweise aufgrund der Ungewissheit haben. Wir für unseren Teil nehmen ihn sehr ernst.

Was mich aber wirklich schockiert, ist, dass Herr Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter als Bedenkenträger nicht überzeugend war und keine ernsthaften Belege hatte. Ich kann mich genau daran erinnern, dass ich ihn bei unserer Anhörung dreimal befragt und ich ihm zweimal gesagt habe, dass jeder Absatz in seinem Schreiben eigentlich eine Frage mit sich bringt und er quasi in jedem Absatz eine Antwort darauf hat, dass eine Privatisierung nicht erfolgen darf. Denn der Bund der Kriminalbeamten hat doch ganz klar auf das Problem der Geldwäsche und auch eben der Beschaffungskriminalität von Spielsüchtigen hingewiesen und hat auch darauf hingewiesen, dass

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

die jetzt schon Probleme haben, weil sie teilweise bei der Anzahl der Mitarbeiter etwas zu knapp sind.

Also noch mal: Wenn es einigermaßen vernünftig weiterlaufen soll, dann kann das nur in öffentlicher Hand sein. Und dass es ganz gut läuft, das kann man ja am TOP 11 sehen, dass also die Entwicklung im Vergleich von 2019 und 2020 in den ersten beiden Monaten recht positiv war.

Ich finde es auch nicht gut und nicht angebracht, dass mit aller Gewalt diese Privatisierung jetzt durchgedrückt werden soll. Denn noch mal: Alleine die Stellungnahme vom Bund der Kriminalbeamten müsste reichen, um zu sagen, dass WestSpiel in öffentlicher Hand bleibt.

Wir lehnen natürlich den Gesetzentwurf ab.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke. – Herr Keith.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Kurz zu Einleitung: Vielen Dank, Herr Witzel, dass Sie noch mal auf das Hü und Hott der SPD, aber natürlich auch auf das der Grünen hingewiesen haben. Lustigerweise ist in Sachsen-Anhalt eine Spielbankkonzession vergeben worden an die Gauselmann-Gruppe 2016. Die Landesregierung aus Sachsen-Anhalt setzt sich nach meiner Kenntnis zusammen aus CDU, SPD und Grünen. Also, hier sich jetzt als Anwälte der WestSpiel-Mitarbeiter oder Sonstigen hinstellen und den Anwalt zu spielen, das ist aufgrund der Tatsache, dass Sie in anderen Ländern private Konzessionen unter wirklich – sagen wir mal – schwierigen oder vielleicht auch nicht ganz sauber erklärbaren Voraussetzungen vergeben haben, ein ganz starkes Stück.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Damit übernehmen Sie die Verantwortung für alles, was Höcke sagt!)

Das nimmt Ihnen im Übrigen, Herr Zimkeit, auch niemand mehr ab.

(Monika Düker [GRÜNE]: Wir können Ihnen auch Zitate von Höcke vorlegen!)

Das zeigt sich ja in der gesamten öffentlichen Wahrnehmung und an Ihren Umfrageergebnissen. Da schätze ich mir doch Herrn Witzel, der, glaube ich, dieses Jahr sein 20-jähriges Dienstjubiläum hier im Landtag Nordrhein-Westfalen feiert, wenn ich richtig informiert bin, und erfolgreiche Lobbyarbeit im Hinblick auf die Privatisierung der öffentlichen Spielbanken, der WestSpiel, betreibt. Das ist ein krönender Abschluss Ihrer 20-jährigen Dienstzeit, muss man sagen. Da haben Sie hervorragende Arbeit geleistet. Da zeigt sich mal, was so ein einzelner Abgeordneter einer Partei, die immer wieder nur als Mehrheitsbeschaffer hier im Landtag war, erreichen kann. Nicht schlecht, das muss man wirklich sagen. Ich denke, dass wir hier als noch recht junge und neue Partei da unverdächtig sind, dass wir uns ehrlich und dann auch konstruktiv mit der Problematik auseinandergesetzt haben.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Nun möchte ich auf die Anhörung eingehen.

Das Erste ist natürlich – das hat Herr Strotebeck auch schon gesagt – der Spielerschutz. Da möchte ich gerne ein Beispiel anbringen. Wenn sich heute jemand in der Spielbank sperren lassen möchte, dann ist das ein recht unkomplizierter Vorgang. Er geht zu dem entsprechenden Bereichsleiter oder zum zuständigen Saalchef oder zum Spielerschutzbeauftragten und lässt sich sperren. Das ist relativ unproblematisch. Ich stelle mir mal einen privaten Betreiber vor, der ja von diesem Spieler lebt. Der geht dann zu einem Beauftragten, wie auch immer, der natürlich auch gegenüber seinem Vorgesetzten und der Gesellschaft betriebswirtschaftlich verantwortlich ist. Auch er ist Croupier, auch er ist spieltechnischer Angestellter, wie auch immer. Da, denke ich, gibt es durchaus Interessenskonflikte, und da, glaube ich, kann ein staatliches bzw. öffentliches Unternehmen viel besser agieren als ein Unternehmen, das natürlich Gewinne erwirtschaften muss, um zu existieren, um die Mitarbeiter dann auch zu bezahlen und entsprechend die Abgaben, die man hier hat, bezahlen zu können. Das ist das eine zum Spielerschutz.

Das Wirtschaftliche ist: Wenn man sich mal die Historie der letzten Jahre ansieht – das haben ja auch die Sachverständigen in der Anhörung deutlich gemacht –, wenn man sich mal anschaut, wie der Prozess vonstattengeht und was da in den letzten Jahren passiert ist: Da möchte ich gar nicht von der fünften Konzession in Köln sprechen, die seit sechs Jahren dort liegt. Genau das doch der Punkt. Man hat hier eine Braut hübsch gemacht, indem man zwei weitere Konzessionen zugestanden hat, man die Verlagerung von Standorten ermöglicht hat, man dann auch noch großzügig die Anschubfinanzierung für die neuen Standorte gewährt. Gleichzeitig hat man aber die Hochzeit nicht allzu teuer gemacht. Denn wenn es die Spielbank in Köln gegeben hätte, dann wäre die Argumentation, dass die WestSpiel nicht wirtschaftlich arbeiten könnte, völlig absurdum geführt, denn die Experten in ganz Deutschland sind sich einig, dass Köln sicherlich einer der drei stärksten Standorte in ganz Deutschland gewesen wäre. Ich muss ganz ehrlich sagen: Was hier in Zusammenarbeit mit anderen Trägern, ob das in den Kommunen oder was auch immer ist, passiert ist in den letzten Jahren, das ist schon ein recht großer Skandal, der hier im Hinblick auf die Coronakrise natürlich jetzt unter dem Radar läuft. Das gilt auch für die Anhörung, bei der man versucht hat, sie ein bisschen auf kleiner Flamme zu kochen. Da möchte ich wirklich sagen: Was man sich hier geleistet hat in den letzten Jahren, das kann man mit normalem Menschenverstand gar nicht richtig begreifen.

Das Letzte, was ich noch sagen möchte – das ist etwas, da hat mir der Vorsitzende bei der Anhörung das Wort abgedreht –, ist: Ich möchte noch mal ganz kurz auf die Äußerungen von Herrn Witzel gegenüber den Angestellten, der Pausenregelungen und der insgesamt Situation der Angestellten in der WestSpiel eingehen. Also, Herr Witzel, was Sie da abgelassen haben, auch dass Sie kritisiert haben, dass Mitarbeiter eine Stunde bezahlt bekommen und eine Dreiviertelstunde arbeiten: Versuchen Sie mal, sechs bis acht Stunden in der Nacht oder wo andere Leute ihrer Freizeit nachkommen, am Wochenende, an Feiertagen – und es sind nur ganz wenige Feiertage, wo Spielbanken entsprechend geschlossen sind –, hochkonzentriert zu arbeiten, unter

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

ständiger Beobachtung von Gästen oder auch von Vorgesetzten keine Fehler zu machen – jeder Fehler, den Sie machen, wird beobachtet, wird aufgezeichnet und führt sofort zu einer Konsequenz –, da möchte ich gerne mal sehen, gerade bei der Konzentrationsfähigkeit der Abgeordneten hier im Landtag Nordrhein-Westfalen, die es nicht mal zehn Minuten schaffen, von ihren Handys hochzublicken während einer Plenarsitzung ... Also, das zu kritisieren, in der Art und Weise, wie Sie das gemacht haben, die Pauschalisierung von einzelnen schwarzen Schafen gegenüber der Mitarbeiterschaft, das war wirklich unterirdisch. Ich bin froh, dass ich das heute noch mal hier zum Ausdruck bringen kann.

Zu dem, was Herr Fiedler gesagt hat: Ich habe im Nachgang noch mal mit Herrn Fiedler gesprochen. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich war schockiert, dass es nur einen einzigen Mitarbeiter für das illegale Glücksspiel im Bereich Duisburg und Umgebung gibt, der das alles kontrolliert. Ich glaube, er hat sogar gesagt – das müsste ich dann aber noch mal überprüfen –, bis Hagen. Sie können überhaupt nicht auf valide Zahlen zurückgreifen. Sie behaupten einfach Dinge, dass, wenn eine Privatisierung kommt, das genauso laufen würde usw. Nein, Sie müssen erst mal dafür sorgen, dass in den Kommunen, wo es Spielcasinos gibt, valide Zahlen herrschen, was die Beschaffungskriminalität betrifft oder auch die Zunahme oder die Abnahme – je nach dem – von illegalem Glücksspiel. All das haben Sie nicht getan.

Und wenn man dann – das ist schon mehrfach geäußert worden – noch Ihre Presseerklärung hernimmt, dann muss ich sagen, dann war ich auf einer anderen Veranstaltung wie Sie, oder Sie waren – auch das ist schon angesprochen worden – vielleicht auf einer Veranstaltung – das ist ja in den letzten 20 Jahren, wenn man sich da mal ein bisschen tiefer in die Materie hineinversetzt, durchaus üblich gewesen – einer großen renommierten Firma, die sich mit Spielautomaten beschäftigt, die ja auch in großen Teilen die FDP mit mehreren Millionen Euro unterstützt hat. Also, da ergeben sich Sachzusammenhänge, wo ich sagen muss, da hätten Sie sich besser mal im Hintergrund gehalten. Unterlassen Sie es vielleicht in Zukunft mal, irgendwelche Spendenskandale der AfD zu thematisieren. Bei diesem Thema sollten Sie sich selbst mal an die eigene Nase fassen.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Moritz.

Arne Moritz (CDU): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ganz grundsätzliche ordnungspolitische Frage im Rahmen des gesamten Verfahrens ist die Frage danach, ob es Aufgabe eines Landes und Aufgabe einer landeseigenen Förderbank ist, Spielbanken zu betreiben oder, um es bildlich auszudrücken, ob der Staat mit am Spieltisch sitzen muss. Letztendlich widerspricht dieser Gedanke unserem Verständnis von Pflichten und Aufgaben eines Landes. Herr Professor Dr. Ennuschat hat aus rechtlicher Sicht in der Anhörung unterstrichen, dass beide Wege möglich sind und die Entscheidung letztlich eine politische ist. Und dennoch fällt diese politische Entscheidung nicht abseits jeglicher Rahmenbedingungen.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Für uns war deshalb die Stellungnahme von Herrn Dr. Stemper von der NRW.BANK und seine Einschätzung, dass mit der Ausweitung der Spielbankenstandorte und der Verlängerung der Spielbankkonzessionen Rahmenbedingungen gegeben sind, die eine positive Entwicklung für WestSpiel und für die Veräußerung an dieser Stelle vorgeben. Das heißt also, wenn die Rahmenbedingungen grundsätzlich gegeben sind, hängt die Entscheidung trotzdem noch von weiteren Variablen ab, und die erste Variable ist die Frage des Verfahrens und die Frage, ob das europäische Vergaberecht anwendbar ist oder nicht. Und hier ist die Einschätzung von Herrn Professor Dr. Ennuschat klar gewesen, dass er das GWB für anwendbar erklärt.

Die zweite und bedeutendere Variable ist der Punkt „Spielerschutz“. Hier waren sich die Experten nicht ganz einig, aber Herr Professor Dr. Haucap und in gewisser Weise auch Frau Füchtenschnieder haben das zusammenfassend so formuliert, dass es keine klare Evidenzen gibt, dass privat besser oder Private systematisch schlechter oder Öffentlich-Rechtliche besser oder schlechter sind. Und deswegen teile ich dann in diesem Fall die Aussage von Herrn Fiedler, der ja dahin ging, dass es bei der Privatisierung nicht um ein Textilunternehmen beispielsweise geht, sondern um einen Bereich, der mit der Gefahr von Suchterzeugung zu tun hat. Gerade deshalb ist § 1 eben § 1, das heißt, der Spielerschutz muss die Messlatte für die Privatisierung sein.

Und um noch mal auf die Aufgabe des Staates zurückzukommen, mit der ich begonnen habe: Das Land muss sich mit dem Spielerschutz auseinandersetzen, und der Betrieb von Spielbanken ist dagegen keine Aufgabe des Staates.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Herr Kollege Moritz. – Frau Kollegin Müller-Witt.

Elisabeth Müller-Witt (SPD): Herr Vorsitzender! Ich möchte noch mal kurz aus der Sicht des Hauptausschusses ein paar Worte zu dieser Anhörung sagen.

Es ist schon erstaunlich, dass wir uns seit mindestens drei, vier Jahren mit dem Glücksspielstaatsvertrag befassen, der die Grundlage für Glücksspiel in unserem Land bildet, und dann geht man hin, macht in aller Eile ein Gesetz – ja, die Vorberatungen dazu gab es schon, aber ich glaube, die Überlegungen zum Transaktionsberater haben länger gedauert als die Verfassung dieses Gesetzes – und legt das dem Parlament vor in einer Geschwindigkeit, die schon beeindruckend ist. Innerhalb von einer Woche nach der Anhörung soll die Auswertung erfolgen und dann auch ganz schnell der Beschluss. Das lässt doch einige Zweifel daran, ob das alles seine Richtigkeit hat.

Herr Moritz, es hat mich gefreut. Sie waren der erste, der den § 1 dieses Gesetzes erwähnt hat. § 1 ist für mich das Wichtigste überhaupt. Der stellt auch das Bindeglied zum Glücksspielstaatsvertrag dar. § 1 ist ein sehr schönes Versprechen. Das wird aber im laufenden Gesetz nicht eingehalten. Und wenn wir uns die Stellungnahmen anschauen, dann können wir doch sehr stark feststellen, dass die Mehrheit der Gutachter, die wir hier gehört haben, allesamt davor warnen, dieses Gesetz in der vorliegenden Form zu verabschieden.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Ich fand es bemerkenswert, Herr Witzel, dass Sie bei dieser großen Zahl von Bedenkenträgern, wie Sie sie nannten, Stück für Stück versuchten, sie auseinanderzunehmen, statt die Argumente derjenigen, die sich auf Ihrer Seite befanden – und das waren nicht so viele –, zu stärken. Sie gehen hin und diskreditieren den Betriebsrat, der eine Mitarbeiterschaft vertritt, die jetzt in Kurzarbeit gehen und damit auf Geld verzichten soll, was dann hinterher indirekt dem Käufer durch die Rücklagen zugutekommt. Das finde ich schon bemerkenswert. Sie gehen hin und diskreditieren den Bund Deutscher Kriminalbeamten, vertreten durch Sebastian Fiedler, und die Deutsche Steuer-Gewerkschaft gleich obendrauf. Das ist schon sehr bemerkenswert.

Ich glaube, dass Sie mit diesem Versuch, die Bedenkenträger, wie Sie sie nennen, oder diejenigen, die kritisch zu dem Gesetzentwurf stehen, zu diskreditieren, nicht den richtigen Weg gewählt haben, denn überzeugend war das, was Sie dazu geliefert haben, nicht.

Für uns wäre das richtige Verfahren gewesen, von vornherein – damit möchte ich zum Anfang meiner Einlassung zurückkommen – erst einmal die Grundlage, den Glücksspielstaatsvertrag, abzuwarten. Ja, das ist ein mühsames Verfahren, das muss man Mitgliedern des Hauptausschusses nicht sagen. Wir leben sozusagen mit dem seit eineinhalb Legislaturperioden oder mehr. Aber es ist meines Erachtens das Wesentliche, was wir erst mal einigen müssen über die Länder hinweg, und dann können wir an solche Gesetze gehen.

Ich halte das, was Sie hier heute praktizieren wollen, für einen absoluten Schnellschuss, der leider aufgrund der gegebenen Mehrheiten vermutlich dann auch erfolgreich sein wird. Aber Sie werden unserem Land nichts Gutes tun, denn Frau Füchtenschnieder und andere haben sehr deutlich gemacht, welche Folgen potenziell eine solche Privatisierung haben wird für Mitarbeiter, für Kommunen, für den Steuerzahler und nicht zuletzt für diejenigen, die die allgemeinen Kosten tragen müssen aufgrund der Spielsüchtigen.

Dieses Gesetzes können wir nicht verantworten. Deswegen appelliere ich noch mal dringend an Sie, stellen Sie dieses Gesetz zumindest zurück, aber am besten wäre es, Sie würden es ablehnen.

Vorsitzender Martin Börschel: Vielen Dank, Frau Kollegin Müller-Witt. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich möchte mal beginnen mit der wenig inhaltlichen Argumentation von Herrn Witzel und anderer, die SPD, wer weiß wo, hat das anders entschieden. Das mag so sein, aber wenn sie es anders entschieden hat, ist das aus unserer Sicht falsch. Die nordrhein-westfälische SPD hat das immer anders gesehen, war immer gegen eine Privatisierung. Wenn von Dienstjubiläen gesprochen wird, ich hatte mein 10-Jähriges an meinem Geburtstag am Samstag, und mindestens diese zehn Jahre vertrete ich das auch schon so im Landtag. Wenn eine andere SPD das anders entscheidet, dann kann sie das tun, das halten wir dann aber nicht für richtig.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Ihre Argumentation, gemeinsam von AfD und FDP vorgetragen, dass man Verantwortung übernimmt für all das, was Parteimitglieder in anderen Landesverbänden sagen, heißt, dass Sie, Herr Witzel, für alles verantwortlich sind, was Herr Kemmerich tut und mit wem er diskutiert, und dass die AfD Nordrhein-Westfalen die volle die Verantwortung für alles übernimmt, was Herr Höcke tut und sagt. Das ist dann logisch nachzuvollziehen. Da wird mit den Schultern gezuckt. Die AfD übernimmt das. Das nehmen wir gerne mit, weil bisher in dem nordrhein-westfälischen Landesverband ein anderer Eindruck erweckt wurde, und die FDP übernimmt hiermit in Nordrhein-Westfalen auch mit die Verantwortung für alle Äußerungen und alles Handeln ihrer Partei in anderen Landesverbänden. Die nordrhein-westfälische Landtagsfraktion der SPD war immer gegen eine Privatisierung von Spielbanken, und wir sind immer bei dieser Position geblieben, und wir halten sie auch weiterhin für richtig, insbesondere auch nach der Anhörung und nach der Diskussion, die hier stattfindet.

Ich will noch mal den Zeitstrahl aufmachen, den Sie angesprochen haben. Sie haben recht, das ist schon sehr lange in der Diskussion. Wie ist es abgelaufen? – Die Landesregierung hat vor zwei Jahren angekündigt, wir privatisieren. Und dann hat es fast zwei Jahre gedauert, bis der Gesetzentwurf vorgelegt wurde. Zwei Jahre wurde daran gearbeitet, und jetzt wird unter Coronabedingungen dem Landtag abgefordert, das dann in drei Monaten zu verabschieden. Wenn das kein Zeitdruck ist, dann weiß ich nicht, was Zeitdruck ist. Ihnen geht es darum, diese Debatte möglichst zu verkürzen, weil Sie im Kern wissen, dass Sie argumentativ nicht durchhalten können.

Ihre Argumentation ist immer spannend. Sie widerlegen immer am liebsten Dinge, die keiner gesagt hat. Ist der Staat der bessere Unternehmer? Ich kann mich nicht erinnern, dass das irgendwo mal jemand gesagt hat. Und darum geht es überhaupt nicht, und das zeigt auch, welche Herangehensweise Sie haben, nämlich rein monetär zu betrachten, wer denn der bessere Unternehmer ist. Für uns ist aber der Staat derjenige, der in einem so sensiblen Bereich besser auf den Spielerschutz achten kann, besser Geldwäsche bekämpfen kann und besser die Standortsicherung durchsetzen kann, die den Kommunen so wichtig ist. Das sind die entscheidenden Argumente. Der Spielbereich ist eben kein Markt wie jeder andere.

Sie haben gesagt, dass die entscheidende Argumentation für Sie ist, die NRW.BANK von diesem Bereich zu entlasten, weil es Nachteile für die NRW.BANK gibt. Da nicken Sie. Dann gebe ich Ihnen jetzt eine Antwort. Wenn es Ihnen wirklich darum geht, dann machen wir gemeinsam eine andere öffentlich-rechtliche Struktur jenseits der NRW.BANK. Dann ist dieses Argument widerlegt, und dann können Sie ja dann auf Ihre Pläne verzichten.

Das Schlimmste aber sowohl in der Anhörung wie jetzt auch in dem, was hier vorgebracht worden ist, ist die Arroganz, mit der die FDP alles besser weiß als alle anderen. Die FDP sagt: Wir wissen besser, was gut für die Beschäftigten ist, als die Beschäftigten, die da oben sitzen und ihre Vertreter, die in aller Deutlichkeit gesagt haben, wir wollen diese Privatisierung nicht. – Dann sagen Sie doch, Herr Witzel, ehrlicherweise, uns ist die Meinung der Beschäftigten egal. Dann kann man es nachvollziehen. Aber

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

hier aufzutreten und zu sagen, wir wissen besser, was gut für die Beschäftigten ist, als sie selbst, ist eine unerträgliche Arroganz und für uns so auf keinen Fall hinnehmbar. Sie geben dem Bund der Kriminalbeamten in der Anhörung rechtliche Hinweise. Sie versuchen, den Betriebsratsvorsitzenden zu belehren nach dem Motto, die Standorte sind doch gesichert. Der muss Ihnen dann den entsprechenden Artikel, den Sie zitiert haben, bis zum Ende vorlesen, um deutlich zu machen, dass die Standorte eben nicht gesichert sind. Dieses Auftreten, was von vornherein nur festlegt, wir ziehen das durch, alle anderen, die irgendetwas dagegen haben, haben sowieso keine Ahnung, ist nur noch von der Arroganz der Macht gekennzeichnet.

Wenn dann ausgerechnet Sie hier mehrmals den Begriff „Realität“ in den Mund nehmen, dann weiß ich nicht, wie Sie das begründen wollen, weil Ihre Auftritte sagen, wie sehr Sie an Realitätsverlust leiden. Das ist bei der Bewertung der entsprechenden Anhörung und Ihrer Pressemitteilung ja auch deutlich geworden. Die „Neue Westfälische Zeitung“ hat den Eindruck gewonnen, dass Privatisierer Witzel auf einer anderen Veranstaltung gewesen ist. – Mein Eindruck ist nicht nur, dass er auf einer anderen Veranstaltung gewesen ist, sondern dass er in dieser Frage zumindest in einer komplett anderen Welt liegt, die Realität drumherum gar nicht wahrnimmt.

Ich will als Letztes noch darauf hinweisen – das ist auch eine Frage des Zeitdrucks –: Wir hätten es schon gerne gesehen, wenn wir dieses Gesetz unter normalen parlamentarischen Bedingungen mit einem kompletten Landtag hätten beraten können. Dann hätten wir nämlich eine namentliche Abstimmung beantragen können, was ja jetzt leider nicht möglich ist. Wir hätten unter anderem gerne erlebt, wie die Aachener Abgeordneten einschließlich des Abgeordneten Laschet mit den Vorgaben ihrer Partei und ihrer Stadt Aachen umgegangen wären.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Zimkeit. – Herr Kollege Bombis.

Ralph Bombis (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich würde gerne zum Einstieg auf die Anmerkung vom Kollegen Zimkeit eingehen, dass wir oder namentlich der Kollege Witzel die SPD Nordrhein-Westfalen hier in Haftung genommen hat für die Handlungen der SPD in anderen Bundesländern.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Hat er doch genickt, als ich das gesagt habe!)

– Hören Sie vielleicht kurz zu, dann klärt sich das möglicherweise ein kleinwenig auf.

Ich will eingangs, weil Sie das Beispiel Herr Kemmerich genannt haben – das ist eine Nebenbemerkung, Herr Vorsitzender, wenn Sie mir das erlauben –, deutlich machen, dass wir mehr als unglücklich sind über das Verhalten von Herrn Kemmerich und dass wir in der Tat natürlich auch für dieses Verhalten mit in die Haftung genommen werden. Das will ich an der Stelle auch für mich persönlich mal sehr klar und ganz eindeutig zu Protokoll geben.

Was wir aber nicht getan haben, ist, nicht zu respektieren – das hat auch Herr Witzel nicht getan –, was die Haltung der SPD in Nordrhein-Westfalen ist. Das ist nicht die

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Frage an dieser Stelle. Was Herr Witzel getan hat, war, zu sagen, dass ungeachtet von Regierungskonstellationen in anderen Bundesländern, ob es die Linke betrifft, ob es die CDU betrifft, ob es FDP, Grüne oder SPD betrifft, die Handhabung dieses Glücksspiels und der Privatisierungsfragen ganz unterschiedlich ist.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das nennt man Föderalismus!)

– Genau. Das nennt man Föderalismus. Deswegen ist es keine, wie Sie das hier suggerieren und immer wieder betonen, ideologische Frage, sondern eben eine politische, genauer gesagt – das hat der Kollege Moritz deutlich gemacht – eine ordnungspolitische Frage. Von daher sollten wir über diese politische Frage diskutieren. Es ist eben in keiner Weise – das ist in der Anhörung deutlich geworden – empirisch nachvollziehbar, ob es besser ist, wenn Spielbanken in öffentlicher Hand oder in privater Hand betrieben werden. Es ist aber auch nicht schlechter. Es ist nicht schlechter für Fragen des Spielerschutzes, es ist nicht schlechter für Fragen der Arbeitssicherheit, es ist nicht besser oder schlechter für Fragen der öffentlichen Hand, es ist nicht im Hinblick auf Kriminalitätsfragen besser oder schlechter. Da gibt es keine empirischen Daten. Das ist etwas, was Sie hier suggerieren.

Meine herzliche Bitte wäre, dass wir versuchen, hier doch mal eine Versachlichung hinzubekommen. Das wollen Sie aber nicht.

Übrigens auch Ihr Hinweis auf die Frage der Beratungsfolge ist natürlich obsolet, denn natürlich haben wir eine Coronasituation, natürlich hat sich der Ältestenrat des Landtags auf Beratungsverfahren geeinigt, natürlich respektieren auch wir als Regierung die Minderheitenrechte der Opposition. Zum Beispiel haben wir auch die Präsenzanhörung selbstverständlich niemals infrage gestellt. Aber wir können doch als Landesparlament und als Legislative nicht die Arbeit einstellen, für die wir doch vom Bürger gewählt worden sind, weil wir jetzt eine sehr, sehr tragische Situation einer Pandemie in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen haben. Deswegen müssen wir doch versuchen, Verfahren ordnungsgemäß durchzuführen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Sie verdrehen bewusst die Aussagen, die wir machen!)

– Nein, ich reagiere auf Ihre Aussage, Herr Zimkeit. Wenn Sie es nachlesen wollen, machen Sie es gerne. Ich erläutere es Ihnen aber auch gerne in persönlichen Gesprächen noch mal.

Tatsache ist unterm Strich – und das ist mir noch mal wichtig festzuhalten –: Aus der Anhörung ist hervorgegangen, beide Positionen – ich sage ausdrücklich: beide Positionen, auch die Position der Opposition – sind legitime Positionen. Am Ende des Tages ist es eine ordnungspolitische Entscheidung, und für diese ordnungspolitische Entscheidung stehen wir, steht diese Koalition, steht auch nicht nur meine Fraktion, sondern auch die Fraktion unseres Koalitionspartners. Die Auseinandersetzungen sind hier natürlich mit politischen Interessen geführt wurden. Frau Düker, erst zu behaupten, Sie wollen versuchen, die Diskussion hier zu versachlichen, um uns dann mehrfach Zynismus vorzuwerfen, das halte ich für ziemlich unterirdisch.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

(Monika Düker [GRÜNE]: Rein sachliche Analyse!)

Aber gut. Das ist Ihr Stil. Wenn Sie das für sich selber verantworten können, ist das in Ordnung.

Es ist weder eine ideologische Frage – das zeigt alleine der Umstand, dass eben in anderen, auch Rot-Grün geführten Ländern hier keine entscheidenden anderen Weichenstellungen vorgenommen werden –, noch eine die Mitarbeiterinteressen ignorierende Entscheidung in der einen wie der anderen Richtung, noch eine Entscheidung, die der Sucht Vorschub leisten soll in der einen oder anderen Richtung, und es ist schon gar keine Entscheidung, die einer Kriminalität Vorschub leisten soll.

Und da sage ich Ihnen auch, Herr Zimkeit – das finde ich wirklich bedenklich –: Wenn einerseits Ihre Argumentation ist, dass es hier in Richtung Kollege Lehne eine Käuflichkeit gäbe, die impliziert worden ist durch irgendwelche Logenbesuche, die Sie hier ins Feld geführt haben, und andererseits der Kollege Keith uns hier als FDP vorwirft, dass wir ja schon ganz lange von irgendwelchen Spenden profitieren, dann sind Sie leider mit dem Kollegen Keith – ich weiß, dass Sie das wirklich nicht sein wollen und nicht sind – zu sehr auf einer Argumentationslinie, als dass Ihnen das egal sein sollte.

Deswegen sage ich Ihnen sehr klar: Es ist keine ideologische Entscheidung, es ist eine politische Entscheidung, es ist eine ordnungspolitische Entscheidung. Insbesondere die Betroffenen, insbesondere auch die Mitarbeitervertretungen, die ich hochrespektiere,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Haben Sie mit denen vorher geredet?)

haben in der Anhörung eine aus ihrer Sicht völlig nachvollziehbare Position dargelegt. Aber die haben trotzdem nicht die entscheidenden Argumente für uns dargelegt, weil es andere Argumente in der Anhörung gibt, denen wir sagen, dass entscheidet nicht darüber, ob die ordnungspolitische Entscheidung richtig oder falsch ist. Von daher bleiben wir bei dieser ordnungspolitischen Entscheidung. Von daher nehmen wir aus der Anhörung mit, man kann mit guten Gründen die eine wie die andere Entscheidung treffen. Für mich ist der Betrieb von Spielbanken kein ordnungspolitisch originäres Thema, was der öffentlichen Hand zuzuordnen ist.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Bombis. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke noch mal für die Gelegenheit, hier zu Wort zu kommen. Ich denke mal, dass es Ihnen am Schwierigsten ist, die Ausführungen des Kollegen Fiedler vom Bund Deutscher Kriminalbeamter zu akzeptieren, weil ja die Zero-Tolerance-Strategie Ihres Innenministers immer wie so eine Monstranz vor sich hergetragen wird. Der wird ja hier so ein bisschen instrumentalisiert. Deswegen dachte ich, gucke ich noch mal rein, was er nun wirklich gesagt hat. Ich zitiere Herrn Fiedler aus dem Ausschussprotokoll 17/983 auf Seite 7:

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

„Ich blicke deswegen aus guten Gründen sehr, sehr skeptisch auf diese Privatisierung und will ganz besonders die zwei weiteren Lizenzen in den Vordergrund stellen, die hier in Rede stehen. Uns erscheint es wie ein Alibivorwand, dass man die berühmte Kanalisierung des angeblichen Spielbetriebs, der in der Bevölkerung vorhanden sei – ich habe ihn irgendwie noch nicht verspürt –, als Begründung im Gesetz voranstellt. Ehrlicher wäre doch die Aussage, dass es ausschließlich um monetäre Interessen zu gehen scheint.“

Soweit Herr Fiedler.

Das ist eine eindeutige Aussage. Wie Sie das irgendwie umdrehen, Herr Witzel – als Bestätigung haben Sie ihn ja als Kronzeugen genannt für Ihren Gesetzentwurf –,

(Ralf Witzel [FDP]: Habe ich eben vorgetragen!)

erschließt sich mir angesichts dieser klaren Aussage nicht. Unter anderem daran, dass Sie auf solche Einwände nicht eingehen, eine Koalition, die angeblich für mehr Sicherheit im Land sorgen will, mache ich die These fest, dass es ideologisch motiviert ist.

Ich habe aber noch Fragen an die Landesregierung. Dürfen wir auch Fragen an die Landesregierung stellen, Herr Vorsitzender?

Vorsitzender Martin Börschel: Selbstverständlich. Wir sind in einer regulären Sitzung.

(Markus Herbert Weske [SPD]: Aufwachen! – Heiterkeit)

Monika Düker (GRÜNE): Gerade hat die Kollegin aus dem Hauptausschuss den Glücksspielstaatsvertrag angesprochen. In der Tat wirft das ja noch mal eine Frage auf: Warum hat man das nicht abgewartet? Denn da beißen sich Dinge tatsächlich ein wenig. Und da wollte ich jetzt noch mal nachhaken, weil ich das mal konkretisieren will. Wenn man das nämlich gegenüberstellt, dann stellt man fest, dass wir in der Tat Sachen haben, die im Widerspruch zueinander stehen. Zwei sind es.

Erster Punkt ist die Glücksspielaufsicht. Im Spielbankengesetz haben wir das an das zuständige Ministerium, wie es bislang ja auch war, delegiert. In dem Glücksspielstaatsvertragsentwurf, der ja noch nicht verabschiedet ist, steht aber, die Länder errichten zur Wahrnehmung der Aufgaben der Glücksspielaufsicht zum 1. Juli 2021 eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz im Sitzland. Das ist ja eine ganz andere Konstruktion. Die Frage an die Landesregierung: Wie gehen Sie damit um, dass das offenbar jetzt bald kommt? Ist sozusagen die Änderung des Gesetzes, die Novellierung schon in Arbeit? Denn die müssten Sie ja vornehmen, um dann auch eine Rechtsgrundlage für diese Anstalt des öffentlichen Rechts zu haben, die nach dem Glücksspielstaatsvertrag dann die Glücksspielaufsicht wahrnehmen soll. Das ist die Frage.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Und das Zweite, was sich ein wenig beißt, sind die Spielersperren. Das ist ja ein Instrument, das durchaus kontrovers diskutiert wird. Wann sperrt man wen, auf welcher Grundlage? Wie hat der Betroffene dann noch mal Gelegenheit, angehört zu werden? Wie werden seine Argumente dann überprüft? Wie werden seine Daten gesammelt? Was ist, wenn der Hinweis von Dritten kommt? Kann man das dann auch machen? Hier finden sich an mehreren Stellen, was die Frage der Spielersperren angeht – das ist Ihnen sicher aufgefallen, Herr Minister, als Sie das Gesetz geschrieben haben –, andere Regelungen, zumindest Sachen, die im Glücksspielstaatsvertrag stehen, dann im Spielbankengesetz nicht stehen oder da unterschiedlich formuliert sind. Da ist Ihnen sicherlich aufgefallen, dass das nachgearbeitet werden muss.

Sie schütteln mit dem Kopf. Ich kann es gerne noch mal vortragen, wo sich das beißt. Im Spielbankengesetz steht zum Beispiel, die Selbstsperre und die Fremdsperre betragen mindestens ein Jahr. Nach Einrichtung der Sperre teilt die Spielbank der betroffenen Spielerin oder dem betroffenen Spieler Art und Dauer der Sperre unverzüglich schriftlich mit. Also, hier ist es im Spielbankengesetz sehr eng auf ein Jahr gebunden. Ich sage mal, das ist eher im Interesse des Erkrankten oder des Betroffenen, der hier offenbar spielsuchtgefährdend ist. Im Glücksspielstaatsvertrag ist das sehr viel lockerer formuliert. Die Sperre beträgt mindestens ein Jahr, es sei denn, die eine Spielersperre beantragende Person beantragt einen abweichenden Zeitraum, der jedoch drei Monate nicht unterschreiten darf. Das ist eine andere Formulierung, die grundsätzlich erst einmal Fragen aufwirft. Wonach läuft es denn dann, wenn dieser Glücksspielstaatsvertrag verabschiedet wird? Kommt dann eine Gesetzesnovellierung? Die müssten Sie ja jetzt auch bald einleiten. Und wie bewerten Sie diese Unterschiedlichkeit?

Ich kann noch ein paar andere Beispiele vorlesen, aber die haben Sie sicher auch alle auf dem Zettel. Deswegen mache ich das jetzt nicht und frage die Landesregierung, wie sie damit umgeht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Düker. – Herr Minister.

Minister Lutz Lienenkämper (FM): Liebe Frau Kollegin Düker, die Landesregierung hat ihren Gesetzgebungsvorschlag in den Landtag von Nordrhein-Westfalen eingebracht. Da ist er jetzt. Da wird er jetzt beraten. Wir sind mitten in dem intensiven Beratungsverfahren. Insofern obliegt es jetzt dem Landtag von Nordrhein-Westfalen, mit diesen Fragen umzugehen und das Gesetz entweder so zu beschließen, geändert zu beschließen oder gar nicht zu beschließen. Ich glaube, dass es inhaltliche Gründe für eine Verschiebung des Gesetzes aus dem Glücksspielstaatsvertrag heraus nicht gibt. Zum einen wissen wir alle, dass das Schicksal eines Glücksspielstaatsvertrages im Föderalismus nie ganz genau vorherzusagen ist. Wir waren wahrscheinlich noch nie so weit, wie wir jetzt sind. Aber auch da ist das Ende noch nicht erreicht. Und zum anderen wissen Sie, dass das Spielbankengesetz hier in Nordrhein-Westfalen nur Regelungen enthält zu den terrestrischen Spielbanken, die aus unserer Sicht nicht mit den

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Regelungen des Entwurfes des Staatsvertrages kollidieren. Und zum letzten sind natürlich immer Gesetze im Umfeld des sonstigen Regelungskontextes gestellt, und es wird viele Gesetze geben, die wir in der Zukunft wegen vieler Änderungen irgendwo anders irgendwann noch mal anpacken müssen. Ich wage aber nicht, alle jeweils aufzuzählen. Deswegen glaube ich, dass es für den Landtag von Nordrhein-Westfalen keine überzeugenden Gründe gäbe, dieses Gesetzgebungsvorhaben jetzt mit Blick auf den Entwurf des Glücksspielstaatsvertrages anzuhalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Minister. – Herr Keith.

Andreas Keith (AfD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Lieber Herr Zimkeit, das ist doch Ihr Part und Ihr Spiel, dass Sie uns permanent irgendwelche Äußerungen von anderen Politiker unserer Partei vorwerfen. Das betreiben Sie in jeder Plenarsitzung. Und natürlich – da schließe ich mich der Aussage von Herrn Bombis an – haften wir dafür. Natürlich haften wir dafür, was andere Leute meiner Partei sagen. Aber ich mache mir das nicht zu eigen, und ich setze mich dafür ein,

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das gelingt Ihnen aber nicht!)

auch im Landesverband der AfD NRW aber auch hier im Parlament, ein anderes Bild zu zeichnen und mich eben gegen solche Äußerungen zu wehren. Und ansonsten spiegelt das meine Haltung und auch die des Landesverbands, insbesondere der Fraktion, in keinsten Weise ab. Um bei den Worten von Herrn Höne zu bleiben, weil Sie eben gerade auch die Situation in Thüringen ansprachen: Bevor wir als AfD-Fraktion hier in Nordrhein-Westfalen einen Ministerpräsidenten von der FDP wählen würden, da faulen uns lieber die Hände ab. Das dazu.

Jetzt ganz kurz zum § 1, der ja hier zweimal angesprochen worden ist. Dort steht drin, dass der Spieler vor illegalem Glücksspiel zu schützen ist, dass das Spiel ordnungsgemäß durchgeführt werden soll und dass die Folgen von Glücksspielsucht und vom Glücksspiel insbesondere mit der Begleitkriminalität abgewehrt werden sollen. Dort steht nicht, und zwar nirgendwo, dass ein Unternehmen, welches Glücksspiel anbietet, gewinnorientiert arbeiten soll oder Gewinne abwerfen muss. Da finde ich nichts drin. Was aber grundsätzlich notwendig ist, um das zu gewährleisten, ist die Tatsache, dass sie gut ausgebildete Männer und Frauen brauchen, die den Spielbetrieb abwickeln und die dann auch entsprechend gewährleisten, dass der Spielerschutz effektiv umgesetzt wird.

Dass die gut bezahlt werden müssen aufgrund dessen, was ich eben ausgeführt habe, nämlich der hohen Arbeitsbelastung, ist selbstverständlich. Damit schließt sich eine entsprechende private Nutzung einer Spielbank fast aus, weil das gar nicht möglich ist. Sie sollen weder Werbung machen, noch sollen sie den Spieler zum Glücksspiel verleiten, sie sollen effektiv den Spielerschutz umsetzen, Spieler sperren, darauf achten, dass Spieler nicht frühzeitig wieder spielen, und das alles dann unter der Prämisse, dass man dann noch Geld verdienen kann. Das geht nicht. Deswegen haben Sie das Gesetz so gemacht, wie Sie es gemacht haben. Das ging aus den Aussagen

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

der verschiedenen Sachverständigen hervor. Daher bleiben wir dabei: Wir lehnen dieses Gesetz ab.

Vorsitzender Martin Börschel: Herr Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich würde gerne auf die eine oder andere Bemerkung der Oppositionsfraktionen eingehen, die uns unmittelbar an der einen oder anderen Stelle adressiert haben mit kritischen Nachfragen und Bemerkungen.

Ich fange mal an bei dem, was die SPD-Landtagsfraktion hier vorgetragen hat. Wir seitens der FDP-Landtagsfraktion diskreditieren nicht andere Menschen, auch wenn Sie das mehrfach hier vorgetragen haben, wir belehren auch nicht andere, aber wir halten es schon für unsere parlamentarische Aufgabe, Behauptungen zu hinterfragen und in einem Diskurs von Meinungen unterschiedliche Standpunkte auszutragen und sich dabei menschlich in der Unterschiedlichkeit dessen, was man denkt und vorträgt, dabei zu akzeptieren. Deshalb halten wir es für völlig in Ordnung bei Aussagen, die man entweder für abwegig hält, weil man andere Erkenntnisse hat, die man dazu vorträgt, oder die schlichtweg sachlich nicht haltbar sind, weil Befürchtungen geäußert werden, die sich bei einem einfachen Blick ins Gesetz als so nicht berechtigt herausstellen, darauf hinzuweisen, wie wir die Bestimmungen lesen, und darauf hinzuweisen, was die Landesregierung zum Verständnis und zur Interpretation bestimmter von ihr vorgeschlagener gesetzlicher Regelungen gesagt hat, um einordnen zu können, was eben infolge von Gesetzgebung zu erwarten ist. Das hat bei uns keine persönliche Dimension, aber ich glaube schon, dass Bürger zu Recht erwarten, dass Politik miteinander lebendig diskutiert und dass man auch mit Sachverständigen, die hier in Teilen auch sehr selbstbewusst aufgetreten sind ... Wenn Abgeordneten meiner Fraktion dafür sehr nett gedankt wird, dass man überhaupt Sitzungsunterlagen gelesen hat und so, wenn man sieht, an welcher Stelle wer mit Applaus Sitzungen unterbricht, wenn er hier selber als Sachverständiger teilnimmt, da kann man sich über ein paar Stilfragen auch unterhalten. Das will ich jetzt nicht hier weiter unnötig vertiefen.

Der Punkt ist nur, wir machen nicht die SPD in Nordrhein-Westfalen haftbar für das, was Parteifreunde von Ihnen in anderen Bundesländern machen. Aber wenn es um die grundsätzliche Frage geht, ob eine private Anbieterstruktur einen ordnungspolitischen Auftrag erfüllen kann und ob das, was bundesweit Zielsetzung ist, nämlich Kanalisierung von Spieltrieb, also das Lenken von Spielvorkommnissen in legale Bahnen, unter staatlicher Aufsicht erfolgen kann, dann erlaube ich mir schon den Hinweis, dass die Hälfte der Bundesländer der Auffassung ist, das können Private mindestens genauso. Wenn es dann aktive parlamentarische Beschlüsse gibt unter Mitwirkung von SPD, Grünen und Linkspartei in anderen Bundesländern, die teilweise durch rechtliche Änderungen diese Situation einer privaten Veranstaltung herbeigeführt haben, dann darf ich Sie doch bitten, sich vielleicht auch mal der Überlegung zu nähern, ob es nicht auch aus sozialdemokratischer Perspektive oder grüner Perspektive Argumente dafür

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

gibt, sich so zu entscheiden, ohne das hier zu skandalisieren und zu sagen, das ist ein logischer Widerspruch zu den ordnungspolitischen Aufträgen, die es dort gibt.

Und damit bin ich direkt bei den Grünen. Der ordnungspolitische Auftrag, Frau Kollegin Düker, ist geblieben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Auf dem Papier!)

Ich bitte Sie, die Grundsatzfrage, die Sie angesprochen haben, auch mit vielen anderen regierungsbeteiligten grünen Landesverbänden zu diskutieren. Ich meine das ganz ernst. Wenn Sie wollen, dass möglichst viel vom Glücksspiel in staatlichen Strukturen bleibt, rufen Sie doch mal bei Ihrer Kollegin in Bremen an, dass doch das Land Bremen die WestSpiel-Konzession gerne dort übernimmt. Dann können Sie das in privater Regie dort veranstalten. Das wäre doch ein ganz konkreter Beitrag, den Sie leisten können. Bisher gibt es keinerlei Interessensbekundungen, die wir aus Bremen dieser Art vernehmen können.

Und wenn Sie den fünften Standort ansprechen, Frau Düker: Das ist Ihr Konzept gewesen, das Konzept der rot-grünen Regierung, um das WP-Testat zu bekommen für eine positive Fortführungsprognose von WestSpiel. Das hat Ihre rot-grüne Landesregierung hier vorangetragen. Also, wenn Sie sagen, weitere Spielbankstandorte stellen eine Gefahr dar, dass mehr Glücksspiel stattfindet, dann kritisieren Sie hier Ihr grünes Handeln in Nordrhein-Westfalen und nicht das in anderen Bundesländern.

Und was die Arbeitnehmerinteressen angeht: Ich spreche sehr viel und sehr regelmäßig mit Arbeitnehmern. Deshalb habe ich auch viel Wissen über Vorgänge dort im Unternehmen. Das, worauf ich eben abgestellt habe, Frau Düker, ist das, was der Eigentümer zur Perspektive von WestSpiel sagt. Und da darf ich Sie verweisen auf die Stellungnahme 17/2506 der NRW.BANK. Ich darf daraus zitieren – das können Sie dort gerne nachlesen –:

„Auf dieser Grundlage wird die Erreichung der in dem Kabinettsbeschluss der Landesregierung vom 8. Mai 2018 formulierten wesentlichen Ziele der Überführung der WESTSPIEL-Gruppe in private Trägerschaft dauerhaft unterstützt. Hierzu zählen neben der Erfüllung des ordnungsrechtlichen Auftrags des Landes Nordrhein-Westfalen, ein ausreichendes, hinreichend attraktives Spielbankangebot zur Verfügung zu stellen, die Aufrechterhaltung und Fortentwicklung des bereits heute hohen Spielerschutzniveaus sowie insbesondere die Unternehmens-, Standort- und damit nicht zuletzt langfristige Beschäftigungssicherung für die heute rund 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WESTSPIEL-Gruppe.“

Das sagt der Eigentümer, der im Folgenden dann – ich kann das aus Zeitgründen nicht alles zitieren; das würde der Vorsitzende zu Recht nicht für richtig erachten – das näher ausführt, warum er diese positive Perspektive ansonsten nicht sieht, wenn es nicht zu der Privatisierung kommt.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Dann zur AfD. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie sich hier an der FDP-Landtagsfraktion und insbesondere an meiner Person abarbeiten. Das können Sie gerne tun. Dafür brauchen wir hier keine Verschwörungstheorien bemühen, wie Sie das machen, Herr Keith. Ich habe sehr wohl wahrgenommen, wie Sie es genossen haben, dass die anwesenden Vertreter der Betriebsräte bei der Sachverständigenanhörung nur bei Ihnen geklatscht haben, aber das ist unzulässig, das so etwas hier geschieht. Kommen Sie auf die sachlichen Punkte zurück und nicht auf die Dinge, die Sie hier mit Ihren Unterstellungen angesprochen haben, die wir in aller Form entsprechend zurückweisen.

Was die Frage des Spielerschutzes angeht, erwarte ich nicht, dass wir alle identische Auffassungen haben von dem, was im Detail besser oder schlechter ist als ein anderes Konzept. Aber ich erwarte, dass man sich sachlich mit Punkten auseinandersetzt. Zu sagen, jemand, der Spielerschutz betreibt in anderen Bundesländern oder private Anbieter in anderen Bundesländern berät, deshalb nicht glaubwürdig, weil er ja diese Dienstleistung auch für Private erbringt, und es ist nur derjenige glaubwürdig, der öffentliche Anbieter entsprechend berät, das halten wir nicht für sachlich, sondern wir erwarten dann, dass man sich mit den Konzepten auseinandersetzt. Wenn Sachverständige, die sich um Spielerschutz in der Beratung bei privaten Anbietern kümmern, ihre Konzepte hier vorstellen, dann müssten wir über die Konzepte reden. Da können wir die hinterfragen. Dann können wir sagen: Stimmt das tatsächlich, dass Sie das und das entwickelt haben, was ein paar Jahre später dann Standard bei den öffentlichen Anbietern geworden ist? Stimmt das, oder stimmt es nicht? Darüber kann man sich ja auseinandersetzen. Aber pauschal die Kategorien zu bilden und zu sagen, ein Vertreter, der aus dem öffentlichen Bereich kommt, ist unglaubwürdig, und jemandem, der in vielen Bundesländern beratend tätig ist für Private, das abzusprechen, das halten wir nicht für sachorientiert.

Sie haben eben deutlich gemacht, auch vonseiten verschiedener Oppositionsfraktionen, dass es hier ein unterschiedliches Verständnis gibt. Das will ich ausdrücklich bejahen. Die FDP-Landtagsfraktion ist Anhänger wirtschaftlicher Freiheit. Wir finden es gut und richtig, dass das Grundgesetz, das wir für hervorragend halten, Handlungsfreiheiten garantiert, individuelle, aber auch wirtschaftliche, und dass das dankenswerterweise auch in der europäischen Rahmengesetzgebung so angelegt ist. Deshalb muss die Einschränkung von Betätigungsrechten, auch wirtschaftlichen Betätigungsrechten, begründet werden, und es muss nicht begründet werden, dass sich jemand betätigen möchte. Wenn es unter Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten, so wie Ihnen das Professor Haucap und andere Wettbewerbsökonomien dargestellt haben, bessere Modelle gibt als das Staatsmonopol, dann muss man genau diese Debatte entsprechend führen.

Deshalb ist unsere Haltung – das darf ich zusammenfassend sagen – optimistisch und lösungsorientiert. Wir appellieren an Sie: Lassen Sie uns gemeinsam die Chancen der Privatisierung für eine neue Unternehmenskultur, für die Honorierung von Leistungen nutzen. Wenn das alles richtig ist, was auch die Betriebsräte vorgetragen haben, dass

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

das alles, was man verabredet hat in Tarifvereinbarungen oder in 60 Betriebsvereinbarungen über WestSpiel, marktüblich ist, dann wird das doch ein privater Eigentümer gerne so fortführen. Er wird sogar noch mehr fachlich qualifiziertes Personal brauchen, wenn er möglicherweise auch noch einen fünften und sechsten Standort eröffnet. Dann haben Sie doch glänzende Perspektiven. Dann gibt es neues, frisches Geld für Investitionen in neue Standorte, die Modernisierung bestehender Einrichtungen, all das, was ein öffentlicher Betreiber die letzten Jahre nicht aufbringen konnte.

Letzte Anmerkung zur politischen Glaubwürdigkeit. Wir haben hier als FDP-Landtagsfraktion in der letzten Legislaturperiode den Antrag vorgelegt mit der Drucksachennummer 16/11902 „Konsolidierung des nordrhein-westfälischen Spielbankensektors forcieren und das staatliche Glücksspielwesen auf den Prüfstand stellen – Streit im Landeskabinett darf die ergebnisoffene Prüfung aller Optionen nicht länger torpedieren“. FDP und CDU haben seinerzeit dafür gestimmt. Wir sind der Auffassung, es stärkt das angesprochene Vertrauen in die parlamentarische Demokratie, wenn man nach einer Wahl das tut, was man vor einer Wahl angekündigt hat. Insofern lassen wir uns nicht nur durch Quantitäten und Beifallsbekundungen leiten, sondern durch nüchterne Fakten, von denen wir uns gestatten, dass wir die vor dem Hintergrund unseres politischen Verständnisses bewerten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Witzel. – Ich möchte darauf hinweisen, dass wir schon jetzt zwei imaginäre Block-II-Debatten plus eine Block-I-Debatte hinter uns gebracht und noch drei weitere Wortmeldungen haben, weswegen ich anregen möchte, zu überlegen, ob wir danach zur abschließenden Bewertung in den drei Ausschüssen kommen können. Ob wir das tun, obliegt natürlich Ihnen.

Herr Kollege Middeldorf.

Bodo Middeldorf (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will mich gerne kurz halten, aber es ist mir wichtig, noch eine grundsätzliche Anmerkung zu machen.

Wir reden hier heute noch nicht – zumindest nicht im Detail – über Fragen von Privatisierungsschritten, sondern wir reden hier über das Spielbankgesetz. Das, was Grüne und SPD in der Vergangenheit immer wieder versucht haben, zu suggerieren – auch in vorangegangenen Debatten, aber auch heute hatten die Äußerungen wieder diesen Tenor –, ist, dass mit einer Novellierung dieses Spielbankgesetzes in Nordrhein-Westfalen alle Rechte aufgegeben werden.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Doch, das suggerieren Sie, Herr Zimkeit, immer wieder mit Ihren Äußerungen.

Das Gegenteil ist der Fall. Wenn das auch suggeriert wird von dem einen oder anderen Experten oder der einen oder anderen Expertin auch in unserer Anhörung, dann dürfen wir das, glaube ich, auch durchaus mal hinterfragen. So ist es nämlich passiert beispielsweise in den Äußerungen von Herrn Hashagen, von Herrn Elbracht, von Herrn

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Lehmann usw. Dann muss man das auch noch mal sehr deutlich kritisieren, weil es hier nämlich mit einer solchen Novellierung nicht darum geht, sämtliche Rechte abzuschaffen, sondern es geht darum, nur eine einzige Ergänzung vorzunehmen, nämlich die Möglichkeit zu schaffen, dass auch Private sich um den Betrieb von Spielbanken bewerben dürfen. Das ist die einzige Ergänzung. Alle anderen Regelungen sind erhalten geblieben. Wenn man jetzt den kritischen Experten, die es ja zweifellos gab, konsequent folgen würde, dann müsste man sogar den Betrieb von Spielbanken generell infrage stellen. Soweit müsste man dann gehen, wenn man der Aussagen der Experten folgen möchte.

Ich will aber an dieser Stelle noch mal sehr deutlich sagen: Alle Spielerschutzregelungen bleiben bestehen, alle Rechte der Beschäftigten bleiben selbstverständlich erhalten, und auch an den Rahmenbedingungen für die Abgaben der Spielbanken ändert sich nichts. Anders als Sie das hier immer wieder versuchen zu suggerieren, geht es im Spielbankgesetz, in dem, was wir hier heute beraten, nicht um die Frage der Abschaffung dieser Regelungen, um die Abschaffung dieser Rechte, sondern sie werden in vollem Umfang beibehalten.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke sehr, Herr Kollege Middeldorf. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke schön, Herr Vorsitzender. – Herr Kollege Middeldorf, die Anhörung hat genau das Gegenteil dargestellt.

(Ralf Witzel [FDP]: Was steht denn im Gesetz?)

Ich will das jetzt hier nicht verlängern, weil wir das jetzt schon mehrfach vorgetragen haben, auch die Sachverständigen.

Ich will noch mal kurz zusammengefasst unsere Position auf den Punkt bringen, weil Herr Witzel – deswegen habe ich mich noch mal gemeldet – es bewusst falsch versteht, wie wir an die Sache herangehen. Sie haben gerade sinngemäß unterstellt, unser Ziel ist es, per se möglichst viel in staatlicher Hand zu halten, und das machen Grüne in anderen Bundesländern nicht. Nein, das ist nicht unser Ziel. Wir haben immer und von Anfang an klar argumentiert, das Umgekehrte ist richtig. Sie brauchen eine Nachweispflicht, wenn Sie die staatliche Monopolstellung verlassen wollen. Wenn Sie es privatisieren, unterliegt der Gesetzgeber einer Nachweispflicht, weil Privatisierung kein Selbstzweck ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Staatlich doch auch nicht!)

Sie müssen darlegen können, dass es durch einen privaten Betreiber besser wird oder mindestens sich die Standards nicht verschlechtern. Das ist nachweislich mit diesem Gesetzentwurf nicht erfolgt. Ich habe die Passagen aus den Stellungnahmen von den Sachverständigen mehrfach gelesen, dass es belegbar nicht der Fall ist. Und das ist bei den Standortkommunen nicht der Fall. Das sehen die Standortkommunen ganz

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

klar so. Reden Sie doch mal mit den Aachenern. Sie haben keine Standortsicherheit, und eine umfassende Tarifbindung für die Beschäftigten ist auch nicht abgesichert.

Und bei der Abgabenregelung besteht nachweislich die Gefahr, dass dort weniger Geld beim Staat oder bei den Kommunen ankommt.

Das sind doch alles Dinge, die Sie durchdekliniert durch die Anhörung belegbar haben. Es geht ja nicht darum, dass da alles abgeschafft wird und morgen die Beschäftigten zu Leibeigenen werden. So stellt das hier ja keiner dar. Aber wenn Sie privatisieren, müssen Sie doch den Nachweis liefern, dass es mindestens gleichbleibt. Eigentlich müssten Sie den Nachweis liefern, dass es sich dadurch verbessert anhand des staatlichen ordnungsrechtlichen Auftrags. Und dem Auftrag unterliegen wir. Wir unterliegen nicht dem Auftrag, Herrn Gauselmann mehr Geld in die Kasse zu spülen. Um das noch mal auf den Punkt zu bringen: Wir unterliegen hier dem Auftrag, diese Spielsucht ordnungsrechtlich zu kanalisieren. Das ist der staatliche Auftrag. Und dem wird dieses Gesetz nicht gerecht, weil es hier die Gewinnmaximierung für eine wirtschaftliche Betätigung mehr in den Vordergrund stellt, als diesem staatlichen Auftrag gerecht zu werden. Und nur deswegen lehnen wir das Gesetz ab, nicht aus einem pauschalen ideologischen Grund, das darf nie ein privater Betreiber machen.

Und warum wir bei Herrn Gauselmann oder anderen hier so kritisch sind und auch Risiken sehen, dass das hier nicht erfolgt, ist doch, wenn man sich nur mal anguckt, wie teilweise leider erfolgreich Herr Gauselmann bei der Lobbyarbeit auf Bundesebene war. Ich nenne die Spieleverordnung. Das ist ein Bundesgesetz. Dort wird geregelt, wie viele Automaten aufgestellt werden, in welcher Taktung dort gespielt wird. Da hat zu Ihrer Regierungszeit – der Wirtschaftsminister hieß ganz zufällig Herr Rösler und war von Ihrer Partei – Herr Gauselmann es durch seine Lobbyarbeit durchgesetzt, dass genau hier mehr Spielautomaten auf weniger Fläche aufgestellt werden können, die Taktung für die Spiele verkürzt wird, sodass man in kürzerer Zeit mehr Geld verspielen kann und damit auch der Spielerschutz gefährdet ist. Das waren alles Dinge, Herr Witzel, die in Ihrer Regierungszeit in der Spielbankenverordnung auf Bundesebene verändert wurden. Und das steht im Gegensatz zu dem staatlichen Auftrag, spielerschutzgerecht zu werden, sondern es war eindeutig ein Ergebnis der erfolgreichen Lobbyarbeit von Herrn Gauselmann.

(Zurufe von der FDP: Was wollen Sie damit sagen?)

So viel zu den Fakten.

Ich sage das deswegen, weil wir hier die Risiken formulieren für den Spielerschutz. Wenn hier ein privater Betreiber seinen berechtigten Anspruch zur Gewinnmaximierung in den Vordergrund stellt, dann leiden der Spielerschutz und die Beschäftigteninteressen. Deswegen hätte dieses Gesetz an der Stelle klare Leitplanken setzen müssen. Ich werfe es privaten Betreibern überhaupt nicht vor, dass sie Geld verdienen, aber wir hätten klare Leitplanken setzen sollen, und das ist hier nicht gemacht worden.

(Ralf Witzel [FDP]: Was fordern Sie denn konkret?)

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

– Das haben wir jetzt nun mehrfach aufgeführt. Soll ich es jetzt noch mal sagen? Sie können es gerne im Protokoll nachlesen. Ich habe das alles hier sehr deutlich gesagt, und in der Anhörung ist es auch sehr deutlich geworden. Ich wiederhole das jetzt nicht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Frau Kollegin Düker. – Herr Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Zunächst einmal hat Herr Middeldorf mal wieder sehr deutlich gezeigt, dass er es mit dem Lesen der Gesetze nicht so ernst nimmt, nachdem er hier in einer anderen Debatte in Zweifel gezogen hat, dass es Aufgabe dieses Spielbankgesetzes ist, den Spielerschutz zu gewährleisten und zu kanalisieren, was in § 1 steht. Das hat er bis zur Anhörung wahrgenommen und hat das sogar zitiert. Jetzt hat er die interessante Behauptung aufgestellt, außer der Frage der Privatisierung würde sich nichts ändern. Ich gucke mal in die Begründung des Gesetzentwurfs auf Seite 54 zu § 21 „Gewinnabgabe“. Die Vorschrift war bisher in § 14 nominiert und wird grundlegend verändert. Es wäre schon sehr hilfreich, in solche Gesetzentwürfe, wenn man darüber entscheidet, zumindest einen Blick hineineinzuworfen. Dann würde man hier nicht vollkommen von der Realität entfernte Behauptungen aufstellen, dass sich sonst nichts geändert hat. Und da schiebe ich jetzt ein: Wir möchten gerne ein Wortprotokoll haben, um diesen Umgang mit einem solchen Gesetzesverfahren deutlich zu haben.

Das Beste – das hat Herr Witzel ja schon mehrmals getan; jetzt sagt es Herr Middeldorf – ist immer, Argumente zu widerlegen, die überhaupt keiner genannt hat. Niemand hat gesagt, dass alle Rechte aufgegeben werden. Das hat kein Experte gesagt, das hat kein Teilnehmer an politischer Debatte gesagt. Sie sind aber inhaltlich schon so verzweifelt, dass Sie solche Argumente erfinden müssen, um sie dann zu widerlegen. Und warum tun Sie das? – Herr Witzel hat es ja jetzt in großer Deutlichkeit gesagt. Schon in der letzten Legislaturperiode hat die FDP über diese Frage eine Entscheidung getroffen, und die wird jetzt durchgezogen. Im Prinzip war damit diese ganze Anhörung überflüssig, weil die Entscheidung selbst im Detail augenscheinlich ja schon feststand.

Und wenn Sie dann ordnungspolitisch argumentieren und diese Verbesserungen ansprechen: Was Sie hier nur tun werden, ist ein staatliches Monopol durch ein privates Monopol zu ersetzen. Das ist jetzt keine ordnungspolitische Entscheidung im Sinne von mehr Wettbewerb, wie die FDP es sonst immer vorträgt. Insofern ist das schon interessant. Meine Befürchtung ist, dass das ein erster Schritt sein soll, dem dann weitere Schritte folgen sollen. Das hat ja einer der Experten – ich glaube, einer von Ihnen; ich weiß gar nicht, von wem aus der Koalition er eingeladen wurde – schon deutlich gefordert. Der Anwaltsvertreter hat hier sehr deutlich gesagt, was sein Ziel ist und damit – davon gehe ich aus – auch das Ziel derjenigen ist, die er im Bereich Glücksspiel vertritt, nämlich eine vollkommene Öffnung des Marktes. Insofern befürchte ich, das ist nur der erste Schritt.

Ich möchte nur noch mal zur NRW.BANK kommen. Die NRW.BANK hat sehr deutlich gemacht, dass zwei zusätzliche Standorte und andere veränderte Regelungen, die da

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

drin sind – zwei Standorte sind übrigens auch neu, nur weil gesagt wurde, dass es keine Veränderungen gibt –, Voraussetzung dafür sind, dass das wirtschaftlich betrieben werden kann. Wenn das aber so ist, kann der öffentliche Anbieter, wenn er die gleichen Voraussetzungen hat, das aus unserer Sicht genauso wirtschaftlich betreiben. Und er schafft es ja jetzt auch so schon, das wirtschaftlich klar zu machen.

Es ist der Spielerschutz angesprochen worden. Ja, da ist einer, der die Privaten berät, und einer, der die Öffentlichen berät. Und das ist doch das Gleiche. Fakt ist, die Kollegin, die da war, und ihre Organisation beraten seit vielen, vielen Jahren die Landesregierung, auch Ihre, auch die jetzige. Daraus schließe ich, dass Sie sich nicht getrennt haben, dass Sie doch die Expertise dieser Organisation schätzen und die für richtig und wertvoll halten. Dann würde ich Ihnen empfehlen, auch in dieser Frage dieser Expertise einmal zu folgen. Jetzt zu sagen, das spielt eigentlich keine große Rolle, ist aufgrund der Diskussion schon ziemlich abwegig.

Letzter Punkt, Ihr Umgang und Ihre Kritik an den Beschäftigten. Sie sagen, ich unterhalte mich auch mit Arbeitnehmern. Ich habe es richtig verstanden, Sie haben in diesem ganzen Verfahren mit den Betriebsräten der WestSpiel nicht geredet. Das zeigt, wie ernst Ihnen das ist. Und der ganze Umgang zeigt ja auch, dass Sie die Argumente überhaupt nicht ernst nehmen. Sie haben in der Anhörung die Kolleginnen und Kollegen unter Generalverdacht gestellt. Das haben die so empfunden, und das haben die sehr deutlich gemacht, und das haben die – ich habe direkt nach der Anhörung noch mal mit den Kolleginnen und Kollegen gesprochen – ganz klar so empfunden.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämt!)

– Ich sage, wie sie es empfunden haben. Vielleicht nehmen Sie dann mal ernst, wie die Sachen, die Sie sagen, bei den Menschen ankommen.

Auch aus meiner Sicht haben Sie hier die Beschäftigten unter einen Generalverdacht gestellt. Das war vollkommen unangemessen, genau wie Ihr ganzer Umgang mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Sie sagen, das ist eine politische Entscheidung. Ja, Ihre politischen Prioritäten sind, wir müssen das unbedingt verkaufen. Ihre Prioritäten sind weder die Interessen der Beschäftigten noch die Bekämpfung der Spielsucht.

Vorsitzender Martin Börschel: Danke, Herr Kollege Zimkeit. – Mangels weiterer Wortmeldungen würde ich dann ins weitere Procedere einsteigen, vorab darauf hinweisen, dass die Fraktionen von FDP und jetzt auch SPD darum gebeten haben, von der Debatte ein Wortprotokoll zu erstellen. Das ist selbstverständlich zugesagt.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen dem Gesetzentwurf zu.

Haushalts- und Finanzausschuss (58.) (öffentlich)

14.05.2020

TOP 1 gemeinsam mit:

rt

Hauptausschuss (54.) (öffentlich)

Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen (86.) (öffentlich)

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Hauptausschuss dem Gesetzentwurf zu.

Mit den Stimmen von CDU und FDP gegen die Stimmen von SPD, Grünen und AfD stimmt der Haushalts- und Finanzausschuss dem Gesetzentwurf zu.

